



## **Öffentliches Stellungnahmeverfahren**

**"Angleichung der Ansetzung von Personennamen nach RAK-WB  
und RSWK"**

## Inhaltsverzeichnis

I	<b>Hintergrund</b>	S. 3
II	<b>Stellungnahmeverfahren</b>	S. 4
III	<b>Zusammenfassung der vorgesehenen Regelungen</b>	S. 5 ff.
IV	<b>Entwürfe</b>	
	<b>1. Grundregeln</b>	S. 8 ff.
	1.1. RAK-WB §§ 301-305	
	1.2. RSWK § 102	
	<b>2. Individualisierung</b>	S. 12 ff.
	2.1. RAK-WB § 311	
	2.2. RSWK § 106	
	<b>3. Biblische Namen</b>	S. 18 f.
	3.1. RAK-WB § 327 Biblische Personen	
	3.2. RSWK § 112 Biblische Personen	
	<b>4. Personen des Altertums und des Mittelalters. Fürsten. Geistliche Würdenträger. Heilige und Selige</b>	S. 20 ff.
	4.1.1 RAK-WB §§ 332-333 Namen des Mittelalters	
	4.1.2 RAK-WB §§ 337-340 Namen von Fürsten und Mitgliedern von Fürstenhäusern	
	4.1.3 RAK-WB §§ 341-343 Namen geistlicher Würdenträger	
	4.1.4 RAK-WB § 345 Heilige und Selige	
	4.2. RSWK § 108 Personen des Altertums und des Mittelalters sowie Fürsten und geistliche Würdenträger	
	<b>5. Familien</b>	S. 36 ff.
	5.1. RSWK § 107	
	<b>6. Ehefrauen, die sich mit dem Namen des Ehemannes nennen</b>	S. 38 f.
	6.1. RAK-WB § 324a	
	6.2. RSWK § 105a	
	<b>7. Literarische Gestalten</b>	S. 40
	7.1. RSWK § 111	
	<b>8. Notnamen und Monogrammisten</b>	S. 41 ff.
	8.1. RAK-WB §§ 309a und 310	
	8.2. RSWK § 104	
	<b>9. Pseudonyme</b>	S. 45 ff.
	9.1. RAK WB § 308	
	9.2. RSWK § 103	
	<b>10. Vornamen</b>	S. 48 ff.
	10.1. RAK § 320	
	10.2. RSWK §105	
	<b>11. Datensatz für Personenschlagwörter (RSWK)</b>	S. 50 ff.
	11.1. RSWK § 114	
V	<b>Mehrheitlich nicht gebilligte Entwürfe</b>	S. 52 ff.
	<b>1. Individualisierung</b>	
	<b>2. Mittelalterliche Namen</b>	
VI	<b>Weitere RSWK- Entwürfe</b>	S. 58 ff.

# I Hintergrund

Der Standardisierungsausschuss hat die Angleichung von RAK-WB und RSWK bei den Ansetzungsformen von Personen und Körperschaften als Desiderat bezeichnet und einen Arbeitsauftrag an die Expertengruppen gegeben. Da Änderungen laut Beschluss des Standardisierungsausschusses internationalen Regelungen nicht zuwider laufen sollen, sollten die AACR2-Festlegungen grundlegend in die Überlegungen einbezogen werden und als gemeinsame Orientierung für eine Annäherung der Regelwerke RAK-WB und RSWK dienen. Ein entsprechendes Arbeitsvorhaben ist im Standardisierungskonzept Der Deutschen Bibliothek aufgeführt.

Die Zielsetzung einer Angleichung der Ansetzungsregeln wurde von den Verbänden in einer Umfrage im Frühjahr 2003 nochmals bestätigt. Die Mehrheit der Verbände sprach sich dafür aus, die Regelungen für Personennamen zeitlich vorzuziehen. Die Ausgangssituation bei Körperschaftsnamen wurde als schwieriger eingeschätzt.

Die im Stellungnahmeverfahren vorgestellten Entwürfe sind in Zusammenarbeit zwischen den Expertengruppen Formalerschließung, PND und RSWK/SWD mit der Arbeitsstelle für Standardisierung entstanden. Sie stellen das Ergebnis von Abstimmungen per Umlauf in den Expertengruppen zu verschiedenen Themenblöcken dar, von zwei gemeinsamen Sitzungen der Expertengruppen am 05.11.2003 und 12.05.2004 sowie von umfangreichen vorbereitenden Arbeiten des Redaktionsteams, das die Entwürfe arbeitsteilig erstellte.

Im Redaktionsteam haben folgende Mitglieder mitgearbeitet:

EG PND	Herr Holbach, Frau Hengel, Frau Pfeifer
EG RSWK/SWD	Frau Kunz, Herr Kunz, Herr Dr. Stumpf
EG FE	Frau Henze, Frau Münnich, Herr Popst

Die erarbeiteten Regelwerksentwürfe der RAK-WB und RSWK zur Ansetzung von Personennamen wurden auf der gemeinsamen Sitzung der Expertengruppen am 12.05.2004 beschlossen. Vor einer Anwendung sind Anpassungen im Format der Normdateien PND und SWD erforderlich. Der Standardisierungsausschuss hat die Arbeitsstelle für Standardisierung beauftragt, gemeinsam mit den Bibliotheksverbänden mit der Entwicklung eines einheitlichen Normdatenformates zu beginnen.

Der Standardisierungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.05.2004 der Durchführung eines öffentlichen Stellungnahmeverfahrens zugestimmt.

## II Stellungnahmeverfahren

Nach der Geschäftsordnung des Standardisierungsausschusses <http://www.ddb.de/professionell/afs> ist ein öffentliches Stellungnahmeverfahren vorgesehen (§ 5,2 im Anhang: Geschäftsordnung der Expertengruppen).

Die Entwürfe stehen unter [http://www.ddb.de/professionell/afs\\_dok\\_reg\\_entw.htm](http://www.ddb.de/professionell/afs_dok_reg_entw.htm) zur Verfügung.

**Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme bis zum 01. September 2004 an die Vorsitzende der Expertengruppe Formalerschließung:**

**Gudrun Henze  
Die Deutsche Bibliothek  
Deutsche Bibliothek Frankfurt am Main  
Arbeitsstelle für Standardisierung  
Adickesallee 1  
60322 Frankfurt am Main  
Telefax: 069 / 1525 – 1010  
mailto: [henzeg@dbf.ddb.de](mailto:henzeg@dbf.ddb.de)**

Die eingegangenen Stellungnahmen werden den Expertengruppen Formalerschließung, PND und RSWK/SWD zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Arbeitsstelle für Standardisierung berichtet dann dem Standardisierungsausschuss über die Ergebnisse. Der Standardisierungsausschuss entscheidet abschließend.

Der Standardisierungsausschuss weist darauf hin, dass in zwei wesentlichen Punkten (Ansetzung der Personennamen des Mittelalters und vollständige Namensform als identifizierendes Merkmal für eine Individualisierung) das Abstimmungsergebnis der Expertengruppen sehr knapp war und nicht mit der generellen Vorgabe des Standardisierungsausschusses übereinstimmt, eine Angleichung an die entsprechenden Regelungen der AACR2 anzustreben.

Die mehrheitlich nicht gebilligten Entwürfe zu diesen Bereichen sind im Abschnitt V enthalten und werden der besonderen Aufmerksamkeit für Stellungnahmen empfohlen.

**Der Standardisierungsausschuss beabsichtigt, auf der Grundlage der gefassten Beschlüsse einen für Formalerschließung und Sacherschließung gemeinsamen Regelwerkstext „Ansetzungsregeln für Personennamen“ zu erstellen.**

**Die im Stellungnahmeverfahren nun vorgelegten Entwürfe sind zwar inhaltlich und soweit möglich auch textlich aufeinander abgestimmt worden, allerdings wurde in diesem Stadium noch der jeweilige Regelwerkskontext RAK-WB bzw. RSWK beibehalten.**

**Bitte beachten Sie auch, dass in diesem Entwurfsstadium z.T. noch Beispiele fehlen und redaktionelle Arbeiten noch nicht abschließend durchgeführt wurden.**

Der Standardisierungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.05.2004 zugestimmt, von der Expertengruppe RSWK/SWD erarbeitete Entwürfe für die RSWK, die sich nicht auf die Ansetzung von Personennamen beziehen, in das Stellungnahmeverfahren einzubeziehen. Diese Entwürfe sind in Abschnitt VI enthalten. Ihr Inhalt wird in Abschnitt III vorgestellt.

### III Zusammenfassung der vorgesehenen Regelungen

In die **Grundregeln für die Ansetzung von Personennamen** werden Regeln zur Bestimmung des selbstgewählten Namens aufgenommen und Verweisungsregeln in die Grundregeln umgestellt.

Die **Individualisierung** von Personennamen ist in fakultativer Formulierung aufgenommen worden. Zugleich wird betont, dass bei einer Individualisierung von Personennamen im Allgemeinen eine Normdatei verwendet wird. Die Mitglieder der Expertengruppen haben mehrheitlich folgende Details beschlossen:

- keine vollständigere Namensform zum Zusatz (dies stellt eine Abweichung zu AACR2 dar)
- *eine* (nicht mehrere) normierte Berufsbezeichnungen zum Zusatz
- eine weite Berufsbezeichnung (gemäß Liste der Berufsbezeichnungen) anstelle einer engen (spezifischer Beruf aus der SWD)
- Lebensjahre, ersatzweise Wirkungsjahre, ersatzweise ungefähre Zeitangaben zum Zusatz
- Darstellungszeichen beim Zusatz: runde Klammer (...) statt Winkelklammer < ...>
- Komma als Trennzeichen in der Anzeige

**Biblische Namen** sollen zukünftig in der im Deutschen gebräuchlichsten Form angesetzt werden. Gattungsnamen wie z.B. „Apostel“ werden als Bestandteil der Ansetzungsform vorgeschlagen.

Vertreter einiger theologischer Bibliotheken hatten im Vorfeld den Wunsch geäußert, die Ansetzung von Einheitssachtiteln biblischer Werke zu ändern. Dieser Arbeitsauftrag wird nach Zustimmung des Standardisierungsausschusses später behandelt; wenn wie vorgeschlagen Personen der Bibel nicht mehr als Autoren biblischer Werke behandelt würden und auch keine Nebeneintragungen bekämen, könnte ggf. für die RAK-WB ein Paragraph für die Ansetzung biblischer Namen völlig entfallen.

Die Expertengruppen Formalerschließung, PND und RSWK/SWD haben beschlossen, die Namen von **Mitgliedern regierender Fürstenhäuser** sowie von **geistlichen Würdenträgern** wie bisher in einer quasi standardisierten Form in der Reihenfolge Name, Territorium, Titel, Zählung (so in RSWK, RAK-WB, Brockhaus) anzugeben. Als Trennzeichen zwischen den Bestandteilen wird ein Komma benutzt. Für die Namen von Mitgliedern regierender Fürstenhäuser wird die im Deutschen gebräuchlichste Form gewählt. **Patriarchen der Ostkirchen** sollen ebenso wie **Päpste** in einer standardisierten Form angesetzt werden; als Sprachform für Päpste und Patriarchen wird die im Deutschen gebräuchlichste Form vorgeschlagen.

Die Ansetzungsregeln für **byzantinische, griechische und lateinische Namen** sollen nicht verändert werden.

Gegen den Beschluss der Expertengruppen vom 05.11.2003, auch bei **Namen des Mittelalters** die im Deutschen gebräuchlichste Form anzusetzen, war nach der Sitzung Einspruch von Mittelalter- und Handschriftenexperten laut geworden, die für eine Beibehaltung der jetzigen Regelung – die in den Vorlagen überwiegend gebrauchte originalsprachige Form – plädierten.

Mit einer knappen Mehrheit von einer Stimme haben sich die Expertengruppen für die originalsprachige Form ausgesprochen. Dieser Entwurf wird in Abschnitt IV vorgestellt. Der abgelehnte Entwurf ist in Abschnitt V enthalten.

Für die Ansetzung von **Familien** nach den RSWK wird der Gattungsname in deutscher Sprachform als Bestandteil der Ansetzung vorgeschlagen.

Mit den Paragrafen zur Ansetzung der Namen von **Ehefrauen, die sich mit dem Namen des Ehemannes nennen**, wird eine entsprechende AACR2-Regelung eingeführt, die bisher in den RAK-WB und RSWK fehlte.

Der jetzige Paragraf RSWK 110a (**Literarische Gestalten**) wird Paragraf 111, der Paragraf 111 (Personennamen als Bestandteil präkombinierter Schlagwörter) wird zu Paragraf 113. Paragraf 111a (Datensatz für Personenschlagwörter) wird Paragraf 114.

Bei **Notnamen und Monogrammist**en ist die Regelung zur Ansetzung von Namen mit dem Vorsatz „Pseudo-...“ wie bisher in den RAK-WB und RSWK beibehalten worden. Eine Angleichung an die AACR2-Regelung wurde mehrheitlich abgelehnt, da diese nicht der wissenschaftlichen Praxis entspricht.

**Pseudonyme**, die als moderne Namen mit Vor- und Familiennamen aufgefasst werden können, werden unter dem scheinbaren Familiennamen angesetzt. Können sie nicht als moderne Namen mit Vor- und Familiennamen aufgefasst werden, werden sie in der Form der Vorlage angesetzt.

Zur Bestimmung des selbst gebrauchten Namens in Bezug auf **Vornamen** gelten die Grundregeln. Vaternamen (Patronymika) von Personen aus Ländern mit slawischen Sprachen werden wie weitere Vornamen behandelt. Abgekürzte erste Vornamen werden nicht mehr nach Möglichkeit ergänzt, sondern vorlagegemäß angesetzt.

Der bisherige Paragraf 111a „Datensatz für Personenschlagwörter“ der RSWK wird Paragraf 114. Er ist u.a. um individualisierende Angaben zur Person, die als Zusätze zur Ansetzungsform herangezogen werden, ergänzt worden.

Die im Abschnitt VI „**Weitere RSWK-Entwürfe**“ vorgestellten Entwürfe der Expertengruppe RSWK-SWD an den RSWK betreffen nicht den Bereich der Personennamen. Der Standardisierungsausschuss hat einem Einbezug dieser Entwürfe in das öffentliche Stellungnahmeverfahren zugestimmt.

Die Entwürfe in Abschnitt VI beinhalten folgende Änderungen:

### 1. Aufwandsreduzierung

§ 8,2 ff: Zur Reduzierung des Aufwands bei der Führung der SWD und zur Vereinfachung der Erschließungsarbeit wurde die Priorisierung der Individualnamen zu Ungunsten der Allgemeinbegriffe aufgehoben. Der Passus "erstere (d.i. Individualnamen) werden bevorzugt verwendet" (§ 8,2) wurde deshalb gestrichen, die Texte redaktionell überarbeitet und die Beispiele ergänzt und verbessert. Es wurde außerdem an das Ende von § 8,2 folgende Anmerkung angefügt:  
"Anm.: Bibliotheken mit regionalem oder fachlichem Schwerpunkt können darüber hinaus zusätzliche Ketten mit Individualnamen bilden."

§ 306a,10 wurde entsprechend redaktionell verändert.

### 2. Fortfall der Pauschalverweisungen

§ 12,8 Der Punkt 12,8 wurde in Folge des Fortfalls der Pauschalverweisungen gestrichen.

### 3. Hinweissätze

In der SWD werden die Hinweissätze in einer veränderten Struktur nachgewiesen, um eine fehlerfreie und sichere Nutzung dieses Satztypus zu gewährleisten. Die daraus nötigen Änderungen in den RSWK sind die folgenden:

- 701,2a u. b      In § 701,2a und b wird nun festgelegt, dass die Wiedergabe von Mundarten einzelner Regionen mit dem Landschafts- bzw. dem Ortsnamen und dem Schlagwort Mundart als mehrgliedrige Schlagwörter behandelt werden und nicht mehr als Hinweissätze. Die Formulierung in § 701,2,c wurde entsprechend überarbeitet.
- § 730             Die Änderungen an den Hinweissätzen machen es nicht mehr erforderlich, diese mit einem Oberbegriff für die Art des Bauwerks zu versehen, zugleich wurde an dieser Stelle eine Ausnahmeregelung beseitigt, und die Verknüpfung der Körperschaft mit dem zutreffenden Schlagwort entspricht nun der Grundregel, wie sie in § 324,1 vorliegt.

## IV Entwürfe

### 1. Grundregeln

#### 1.1 RAK-WB §§ 301-305

#### **4. Ansetzung der Namen von Personen**

Anm.: Für Bibliotheken, welche die Alternativbestimmungen der RAK-ÖB anwenden, gilt: Ist jedoch für eine Person im Deutschen eine andere Namensform gebräuchlich, so wird sie unter dieser angesetzt.

##### **4.1 Grundregeln**

##### **4.1.1 Derselbe Name und dieselbe Namensform für eine Person**

Anm.: Zur Behandlung von Vornamen vgl. auch §§ 320 – 325.

##### **§ 301**

Eine Person, unter deren Namen mehrere Eintragungen gemacht werden, wird im allgemeinen unter demselben Namen und in derselben Namensform angesetzt.

Anm.: Zur Ansetzung *einer* Person unter ihrem wirklichen Namen oder einem ihrer Pseudonyme vgl. jedoch § 308,3.

##### **§ 302,1**

Eine Person wird im allgemeinen unter dem von ihr selbst gebrauchten Namen in der von ihr gebrauchten Namensform angesetzt, wenn nicht nach den folgenden Paragraphen eine Ausnahme zu machen ist.

Anm.: Bibliotheken mit überwiegend deutschem Schrifttum können in den Fällen, in denen für eine Person im Deutschen eine andere Namensform gebräuchlich ist, unter dieser ansetzen.

##### **§ 302,2**

Der von einer Person selbst gebrauchte Name und die von ihr gebrauchte Namensform wird nach Möglichkeit in den originalsprachigen Ausgaben ihrer Werke oder in einer Normdatei, die den Namen in den originalsprachigen Ausgaben der Werke der Person bestimmt hat, oder aufgrund der Selbstangabe der Person festgestellt. Enthalten die originalsprachigen Ausgaben der Werke einer Person verschiedene Namen oder Namensformen, so werden die Angaben auf den Haupttitelseiten der originalsprachigen Ausgaben denen anderer Informationsquellen derselben Ausgaben vorgezogen.

Anm.: Normdateien, die den Namen in den originalsprachigen Ausgaben der Werke der Person bestimmen, sind z.B. die "Personennamendatei (PND)", "Library of Congress Name Authorities (LCNA)" und „RAMEAU (Répertoire d'autorité-matière encyclopédique et alphabétique unifié)“.

##### **§ 302,3**

Der Name wird im allgemeinen im Nominativ des Singulars angesetzt, es sei denn, daß ein Name gemäß dem Brauch eines Staates stets im Genitiv erscheint.

Anm.: So wird beispielsweise im Neugriechischen der Familienname von Frauen und der häufig auf die eigentlichen Vornamen einer Person folgende Vorname des Vaters oder des Mannes im Genitiv des Singulars angesetzt.

#### **4.1.2 Mehrere Namen bzw. Namensformen einer Person. Namensänderungen**

Anm.: Zur Behandlung von Vornamen vgl. auch §§ 320 – 325.

##### **§ 303**

Ist eine Person unter verschiedenen Namen bzw. Namensformen bekannt, ohne daß der von ihr selbst gebrauchte Name bzw. die von ihr selbst gebrauchte Namensform überliefert ist, so wird der besser beglaubigte oder gebräuchliche Name bzw. die besser beglaubigte oder gebräuchlichere Namensform angesetzt.

Anm.: Welcher Name als der besser beglaubigte oder gebräuchlichere gilt bzw. welche Namensform als die besser beglaubigte oder gebräuchlichere gilt, wird im betreffenden Nachschlagewerk gemäß Anlage 18 festgestellt.

##### **§ 304**

Hat eine Person ihren Namen oder die Form ihres Namens geändert oder führt eine Person gleichzeitig mehrere Namen oder Namensformen, so wird im allgemeinen unter dem Namen bzw. der Namensform angesetzt, die sich durchgesetzt hat. Ist nicht festzustellen, welcher Name bzw. welche Namensform sich durchgesetzt hat, so wird sie unter dem am häufigsten vorkommenden Namen bzw. der am häufigsten vorkommenden Namensform, im Zweifelsfall unter dem zuerst vorliegenden Namen bzw. der zuerst vorliegenden Namensform angesetzt.

Anm. 1: Welche Benennung sich durchgesetzt hat, wird im betreffenden Nachschlagewerk gemäß Anlage 18 festgestellt.

Anm. 2: Zur Behandlung von Adelstiteln bei der Ansetzung vgl. § 325,1.

##### **§ 305**

Hat eine Person ihren Namen bzw. die Namensform geändert oder wurde sie im Laufe der Zeit unter einem anderen Namen bzw. einer anderen Namensform bekannter, so wird sie unter dem späteren bzw. bekannteren Namen oder der späteren bzw. bekannteren Namensform angesetzt. Eintragungen unter früheren Namen bzw. Namensformen werden geändert.

##### **§ 305a**

1. Von vorliegenden, von der Ansetzung abweichenden Namen und Namensformen wird verwiesen.
2. In einer Normdatei wird auch von nicht vorliegenden, von der Ansetzung abweichenden Namen und Namensformen verwiesen, wenn diese bei der Bestimmung der Ansetzungsform oder später ermittelt werden. Auf Verweisungen von Namensformen aus entlegenen Sprachen und in anderen Schriften kann verzichtet werden.
3. Bei Personen, die unter ihrem persönlichen Namen mit Beinamen angesetzt werden, wird vom Beinamen bzw. Familiennamen mit nach Komma nachgestelltem persönlichem Namen verwiesen. Diese Verweisungen werden gegebenenfalls sowohl aufgrund der Ansetzungsform als auch aufgrund von Verweisungsformen gemacht (vgl. §§ 341,3; 332,6 [bzw. 332,5]).

Anm.: Zur Form der Namensverweisungen in Kartenkatalogen vgl. §§ 187-189.

**[BEISPIELE]**

## 1.2 RSWK § 102

### § 102

1. Personennamen werden nach den RAK-WB angesetzt, soweit in den folgenden Paragraphen keine andere Regelung getroffen wird.
2. Für Personen, von denen Werke vorliegen oder überliefert sind (Autoren), wird der für die Ansetzung heranzuziehende Name sowie die Namensform gemäß den RAK-WB festgestellt (vgl. RAK-WB § 302 ff). Für Personen, von denen keine Werke vorliegen oder überliefert sind (Nichtautoren), wird der Name sowie die Namensform gemäß den Nachschlagewerken der „Liste der Nachschlagewerke“ (vgl. § 9,3) angesetzt. Ist die Person in den Nachschlagewerken der „Liste der Nachschlagewerke“ (vgl. § 9,3) nicht nachweisbar, wird der in den Veröffentlichungen über die Person (Sekundärvorlagen) überwiegend gebrauchte Name und die überwiegend gebrauchte Namensform für die Ansetzung herangezogen.  
Im Allgemeinen wird für Nichtautoren dieselbe Sprachform verwendet, wie für andere Personen derselben Zeit sowie desselben Territoriums. Zu Ausnahmen vgl. §§ 108...  
*(hier müssen die zutreffenden neuen Paragraphennummern ergänzt werden: griech. Nichtautoren, ggf. byzantinische Nichtautoren, ggf. Nichtautoren des Mittelalters, ggf. Familien).*
3. Abweichende Namen und Namensformen werden i.d.R. als Synonym erfasst. Bei Personen, die unter ihrem persönlichen Namen mit Beinamen angesetzt werden, wird von der invertierten Form mit nach Komma nachgestelltem persönlichen Namen verwiesen. Diese Verweisungen werden gegebenenfalls sowohl aufgrund der Ansetzungsform als auch aufgrund von Verweisungsformen gemacht (vgl. §§ 108,3; 108,5,a).
4. Ist für eine Person im Deutschen ein anderer Name oder eine andere Namensform, z.B. eine andere Umschrift, gebräuchlicher als die gemäß § 102 zu bildende Ansetzungsform, so kann dieser Name bzw. diese Namensform als alternative Ansetzungsform angegeben werden. Dies trifft zu, wenn es sich um Personennamen aus Sprachen mit griechischer oder kyrillischer Schrift handelt (vgl. § 108,1,b; § 108,2; 109,2).
5. Bibliotheken mit überwiegend deutschsprachigem Schrifttum können in den Fällen, in denen für eine Person im Deutschen eine andere Namensform als die nach § 102,1-4 bestimmte gebräuchlich ist, unter dieser ansetzen.

SW De Gasperi, Alcide (Italiener)  
BF Gasperi, Alcide ¬de¬  
DeGasperi, Alcide

SW Palissot de Montenoy, Charles (Franzose)  
BF Montenoy, Charles Palissot ¬de¬

SW Oliveira, Raimundo Falcão ¬de¬ (Portugiese)  
BF Falcão de Oliveira, Raimundo

*SW* Franciscus Assisias  
*BF* Franz von Assisi  
Francesco d'Assisi  
Franziskus von Assisi  
Bernardone, Giovanni  
*SW* Doolittle, Hilda  
*BF* H. D.

## **2. Individualisierung**

### **2.1 RAK-WB § 311**

#### **§ 311**

1. Personennamen werden nach Möglichkeit durch Angaben, die die Person identifizieren, individualisiert, auch wenn dies nicht zur Unterscheidung verschiedener Personen gleichen Namens notwendig ist. Die identifizierenden Merkmale werden im Allgemeinen als Zusatz im Anschluss an die Ansetzungsform bzw. an Verweisungsformen angezeigt. Der Zusatz gehört nicht zur Ansetzungs- bzw. Verweisungsform.

Wenn Personennamen individualisiert werden, wird im Allgemeinen eine Normdatei verwendet.

Anm.: In der Personennamendatei (PND) werden die identifizierenden Merkmale in eigenen Feldern erfasst.

2. Nach Möglichkeit werden folgende Merkmale für den Zusatz herangezogen:
  - a) Lebensjahre, ersatzweise Wirkungsjahre, ersatzweise ungefähre Zeitangaben;
  - b) eine normierte Bezeichnung für den Beruf bzw. den Tätigkeitsbereich, die Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung einer Person, unter der sie bekannt ist;  
Anm.: Vgl. Anl. xx "Liste normierter Berufs- und Tätigkeitsbezeichnungen".
  - c) wenn Angaben gemäß a) und b) nicht zur Verfügung stehen: ein sonstiges zur Unterscheidung geeignetes Merkmal. Das kann z.B. sein: eine nicht normierte Berufs- oder Tätigkeitsbezeichnung, ein Titel, eine Rang- oder Amtsbezeichnung.
3. Bei gleichnamigen Personen, die regelmäßig mit unterscheidenden Bezeichnungen wie Vater, Sohn, der Ältere, der Jüngere bzw. fremdsprachigen Entsprechungen oder mit Zählungen zitiert werden, werden die unterscheidenden Bezeichnungen bzw. Zählungen nicht für den Zusatz herangezogen. Von der Ansetzungsform mit der nach Komma nachgestellten Bezeichnung oder Zählung wird verwiesen.
4. In Indizes, in Kurzanzeigen von Normdatensätzen und bibliographischen Datensätzen sowie in Vollanzeigen bibliographischer Datensätze wird der Zusatz im Allgemeinen im Anschluss an die Ansetzungsform bzw. an die Verweisungsform in runden Klammern angezeigt.
5. Mehrere Merkmale werden in der Reihenfolge der Ziffer 2 aufgeführt und innerhalb der runden Klammern durch Komma, Spatium ( , ) getrennt.
6. Nicht im Zusatz verwendete Merkmale aus 2,b und 2,c können zur Identifizierung zusätzlich in einem eigenen Feld erfasst werden. Sie werden in Anzeigeformen des Namens nicht wiedergegeben.

## Beispiele

<i>Vorlage</i>	<i>Ansetzung und Zusätze</i>	<i>Verweisung von</i>
D. H. Lawrence	Lawrence, D. H. (1885-1930, Schriftsteller)	---
Agnes M. Clerke	Clerke, Agnes M. (1842-1907, Astronomin)	---
Karl Marx	Marx, Karl (1818-1883, Philosoph)	---
Karl Marx	Marx, Karl (1897-1985, Komponist)	---
Bernhard Schlink	Schlink, Bernhard (1944-, Schriftsteller)	---
Karoline-Lotte Wilhelm	Wilhelm, Karoline-Lotte (1985 tätig)	---
Wolfgang Balk	Balk, Wolfgang (20. Jh., Verleger)	---
Rudolf Wunderlich	Wunderlich, Rudolf (1912-1988, Widerstandskämpfer)	---
Lucas Cranach der Ältere	Cranach, Lucas (1472-1553, Künstler)	Cranach, Lucas, der Ältere (1472-1553, Künstler)
Lucas Cranach der Jüngere	Cranach, Lucas (1515-1586, Künstler)	Cranach, Lucas, der Jüngere (1515-1586, Künstler)
Alexandre Dumas père	Dumas, Alexandre (1802-1870, Schriftsteller)	Dumas, Alexandre, père (1802-1870, Schriftsteller)
Alexandre Dumas fils	Dumas, Alexandre (1824-1895, Schriftsteller)	Dumas, Alexandre, fils (1824-1895, Schriftsteller)

## **2.2 RSWK § 106**

### **§106 Individualisierung von Personennamen**

1. Personennamen werden durch Angaben, die die Person identifizieren, individualisiert, auch wenn dies nicht zur Unterscheidung verschiedener Personen gleichen Namens notwendig ist. Die identifizierenden Merkmale werden im Allgemeinen als Zusatz im Anschluss an die Ansetzungsform bzw. an Verweisungsformen angezeigt. Der Zusatz gehört nicht zur Ansetzungsform.

Anm.: In der Personenamendatei (PND) werden die identifizierenden Merkmale in eigenen Feldern erfasst.

2. Nach Möglichkeit werden folgende Merkmale als Zusatz herangezogen:

- a) Lebensjahre, ersatzweise Wirkungsjahre, ersatzweise ungefähre Zeitangaben;
- b) eine normierte Bezeichnung für den Beruf bzw. den Tätigkeitsbereich, die Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung einer Person, unter der die Person bekannt ist;

Anm.: Die zugelassenen Bezeichnungen sind in der Schlagwortnormdatei (SWD) enthalten.

- c) wenn Angaben gemäß a) und b) nicht zur Verfügung stehen: ein sonstiges zur Unterscheidung geeignetes Merkmal. Das kann z. B. sein: eine nicht normierte Berufs- oder Tätigkeitsbezeichnung, ein Titel, eine Rang- oder Amtsbezeichnung.

3. Bei gleichnamigen Personen, die regelmäßig mit unterscheidenden Bezeichnungen wie Vater, Sohn, der Ältere, der Jüngere bzw. fremdsprachigen Entsprechungen oder mit Zählungen zitiert werden, werden die unterscheidenden Bezeichnungen bzw. Zählungen nicht für den Zusatz herangezogen. Von der Ansetzungsform mit der nach Komma nachgestellten Bezeichnung oder Zählung wird verwiesen.

4. In Indizes, in Kurzanzeigen von Normdatensätzen und bibliographischen Datensätzen sowie in Vollanzeigen bibliographischer Datensätze wird der Zusatz im Allgemeinen im Anschluss an die Ansetzungsform bzw. an die Verweisungsform in runden Klammern angezeigt.

Anm.: Für Anzeigeformen werden die identifizierenden Merkmale aus den separaten Feldern des Personennamensatzes der Personenamendatei (PND) herangezogen.

5. Mehrere Merkmale werden in der Reihenfolge der Ziffer 2 aufgeführt und innerhalb der runden Klammern durch Komma, Spatium (, ) getrennt.
6. Nicht im Zusatz verwendete Merkmale aus 2,b und 2,c können zur Identifizierung zusätzlich in einem eigenen Feld erfasst werden. Sie werden in Anzeigeformen des Namens nicht wiedergegeben.

SW	Lawrence, D. H.
BF	Lawrence, David Herbert Lorenss, D. H.
Lebensjahre	1885-1930
Beruf	<i>Schriftsteller</i>
Anzeigeform:	Lawrence, D. H. (1885-1930, Schriftsteller) Lawrence, David Herbert (1885-1930, Schriftsteller) Lorenss, D. H. (1885-1930, Schriftsteller)
SW	Clerke, Agnes M.
BF	Clerke, Agnes Mary
Lebensjahre	1842-1907
Beruf	<i>Astronomin</i>
Anzeigeform:	Clerke, Agnes M.(1842-1907, Astronomin) Clerke, Agnes Mary (1842-1907, Astronomin)
SW	<i>Marx, Karl</i>
Lebensjahre	1818-1883
Beruf	<i>Philosoph</i>
Anzeigeform:	Marx, Karl (1818-1883, Philosoph)
SW	<i>Marx, Karl</i>
Lebensjahre	1897-1985
Beruf	<i>Komponist</i>
Anzeigeform:	Marx, Karl (1897-1985, Komponist)
SW	<i>Schlink, Bernhard</i>
Lebensjahre	1944-
Beruf	Schriftsteller
Anzeigeform:	Schlink, Bernhard (1944-, Schriftsteller)
<i>Bernhard Schlink ist Schriftsteller und Jurist. Als Zusatz wird die Berufsbezeichnung „Schriftsteller“ gewählt, unter der die Person bekannt ist.</i>	

SW Wunderlich, Rudolf  
Lebensjahre 1912-1988  
Tätigkeitsbereich Widerstandskämpfer  
Anzeigeform: Wunderlich, Rudolf (1912-1988, Widerstandskämpfer)

SW *Balk, Wolfgang*  
Ungefähre Zeitangabe 20. Jh.  
Beruf Verleger  
Anzeigeform: Balk, Wolfgang (20. Jh., Verleger)

SW *Ferriol, Charles* ↯de↯  
Wirkungsjahre 1707-1719  
Beruf *Diplomat*  
Anzeigeform: Ferriol, Charles ↯de↯ (1707-1719, Diplomat)

SW Mendelsohn, Luise  
Lebensjahre 1894-1980  
Sonstiges Merkmal *Frau von Erich Mendelsohn*  
Anzeigeform: Mendelsohn, Luise (1894-1980)

SW *Cranach, Lucas*  
BF *Cranach, Lucas, der Ältere*  
Lebensjahre 1472-1553  
Beruf *Künstler*  
Anzeigeform: Cranach, Lucas (1472-1553, Künstler)  
Cranach, Lucas, der Ältere (1472-1553, Künstler)

SW *Cranach, Lucas*  
BF Cranach, Lucas, der Jüngere

Lebensjahre *1515-1586*

Beruf *Künstler*

Anzeigeform: Cranach, Lucas (1515-1586, Künstler)  
Cranach, Lucas, der Jüngere (1515-1586, Künstler)

SW *Dumas, Alexandre*  
BF Dumas, Alexandre, père

Lebensjahre *1802-1870*

Beruf *Schriftsteller*

Anzeigeform: Dumas, Alexandre (1802-1870, Schriftsteller)  
Dumas, Alexandre, père (1802-1870, Schriftsteller)

SW *Dumas, Alexandre*  
BF Dumas, Alexandre, fils

Lebensjahre *1824-1895*

Beruf *Schriftsteller*

Anzeigeform: Dumas, Alexandre (1824-1895, Schriftsteller)  
Dumas, Alexandre, fils (1824-1895, Schriftsteller)

### **3. Biblische Namen**

#### **3.1 RAK-WB § 327 Biblische Personen**

##### **§ 327**

1. Personen, die in den Büchern der Bibel einschließlich der apokryphen vorkommen, werden unter ihrem persönlichen Namen, gefolgt vom Gattungsnamen (Apostel, Evangelist, Prophet) angesetzt.

Anm.: In der Bibel vorkommende Fürsten werden nach § 337 angesetzt.

2. Die persönlichen Namen und die Gattungsnamen werden in der im Deutschen gebräuchlichsten Form angesetzt.

Anm.: Die im Deutschen gebräuchlichste Form wird gemäß dem "Ökumenischen Verzeichnis der biblischen Eigennamen nach den Loccumer Richtlinien" (2. Aufl. 1981) bestimmt.

3. Von der Namensform in latinisierter Form, entsprechend dem Gebrauch der Vulgata, wird verwiesen.

##### *Beispiele:*

Vorlage: John

Ansetzung: Johannes, Apostel

Verweisung von: John, Apostle

Verweisung von: Johannes, Apostolus

Vorlage: Markus

Ansetzung: Markus, Evangelist

Verweisung von: Marcus, Evangelista

Vorlage: Prophet Daniel

Ansetzung: Daniel, Prophet

Verweisung von: Daniel, Propheta

## **3.2 RSWK § 112 Biblische Personen**

### **§ 112 Biblische Personen**

Personen, die in den biblischen Schriften, einschließlich der apokryphen, vorkommen, werden unter ihrem persönlichen Namen, ggf. mit Beinamen und Gattungsnamen, in der im Deutschen gebräuchlichsten Form angesetzt. Gattungsnamen werden dem persönlichen Namen, durch Komma getrennt, nachgestellt. Die Namensform in latinisierter Form, entsprechend dem Gebrauch der Vulgata, wird als Synonym erfasst.

Bei Personen, für die keine Gattungsnamen bekannt sind, wird die Gattungsbezeichnung „Biblische Person“ zur Individualisierung erfasst und in Anzeigeformen als Zusatz zur Ansetzung hinzugezogen.

Anm.: Die im Deutschen gebräuchlichste Form wird ermittelt in dem Werk: Ökumenisches Verzeichnis der biblischen Eigennamen nach den Loccumer Richtlinien / [erarb. nach d. Weisungen d. Ökumen. Übers.-Komm. von Klaus Dietrich Fricke u. Benedikt Schwank]. Hrsg. von d. Kathol. Bischöfen Deutschlands .... - 2. Aufl. / im Auftr. d. Ökumen. Revisionskomm. neu bearb. von Joachim Lange. - Stuttgart : Deutsche Bibelgesellschaft, 1981.

SW	Potifar
BF	Potiphar Putiphar
Zusatz	Biblische Person

SW	Matthäus, Evangelist
BF	Matthaeus, Apostolus

SW	Sacharja, Prophet
BF	Zacharias, Propheta Secharja, Prophet

Anm.: In der Bibel vorkommende Fürsten werden nach § 108,4 angesetzt.

## **4. Personen des Altertums und des Mittelalters. Fürsten. Geistliche Würdenträger. Heilige und Selige**

### **4.1.1 RAK-WB §§ 332-333 Namen des Mittelalters**

#### **4.8 Namen des Mittelalters**

Anm. 1: Als Personen des Mittelalters gelten die nach 500 und vor 1501 gestorbenen.

Anm. 2: Zur Ansetzung der Namen von Fürsten vgl. §§ 337; 338.

Anm. 3: Zur Ansetzung von Päpsten und Patriarchen der Ostkirchen vgl. §§ 342; 343.

Anm. 4: Zur Ansetzung byzantinischer Namen vgl. § 331.

Anm. 5: Zur Ansetzung von Namen des Mittelalters des außereuropäischen Kulturkreises vgl. die Sonderregeln.

#### **§ 332**

1. Eine Person des Mittelalters wird im allgemeinen unter ihrem persönlichen Namen (Taufnamen) einschließlich ihres Beinamens angesetzt.

Anm.: Bei Personen des Mittelalters werden Familiennamen wie Beinamen behandelt.

2. Sind verschiedene Namen oder Beinamen überliefert, so wird der gebräuchlichste gewählt.

Name und Beiname werden in der Sprache angesetzt, in der die Person überwiegend geschrieben hat, im Zweifelsfall in der Sprache des Landes, in dem sie überwiegend gewirkt hat.

3. Ist ein Beiname in verschiedenen Formen überliefert, so wird für die Ansetzung eine präpositionale einer adjektivischen und eine adjektivische einer genitivischen Form vorgezogen.

Die aus der Bibel stammenden, mit I bzw. J und nachfolgendem Vokal beginnenden Namen in latinisierter Form werden einheitlich mit J angesetzt. Die verschiedenen Formen des Namens "Johannes" werden im Deutschen und im Lateinischen stets als "Johannes" angesetzt.

4. Von vorliegenden oder bekannten Namen und Namensformen, die von der Ansetzungsform abweichen, wird gemäß § 305 verwiesen.
5. Von Familiennamen und den Hauptbestandteilen der Beinamen wird verwiesen, wenn diese als Familiennamen aufgefasst werden können. Dabei werden die übergangenen Namensbestandteile analog den modernen Vornamen nach Komma nachgestellt. Diese Verweisungen werden gegebenenfalls sowohl aufgrund der Ansetzungsform als auch aufgrund von Verweisungsformen gemacht.

### *Beispiele*

<i>Vorlage</i>	<i>Ansetzung</i>	<i>Verweisung von</i>
Hildegard von Bingen	Hildegardis Bingensis	Hildegard von Bingen Bingen, Hildegard von
Walter von der Vogelweide	Walther von der Vogelweide	Walter von der Vogelweide Vogelweide, Walther von der Vogelweide, Walter von der
Nicolaus Cusanus	Nicolaus de Cusa	Nicolaus Cusanus Cusa, Nicolaus de Cusanus, Nicolaus
Albertus Magnus	Albertus Magnus	Magnus, Albertus
Chrétien de Troyes	Chrétien de Troyes	Troyes, Chrétien de
John of Salisbury	Johannes Saresberiensis	John of Salisbury
Thomas Becket	Thomas Becket	Becket, Thomas

### **§ 333**

1. Ist jedoch eine Person des Mittelalters unter ihrem Beinamen bzw. Familiennamen bekannter, so wird sie unter diesem angesetzt. Der persönliche Name wird mit Komma nachgestellt.
2. Vom persönlichen Namen mit dem nachfolgenden Beinamen bzw. Familiennamen wird verwiesen.

### *Beispiele*

<i>Vorlage</i>	<i>Ansetzung</i>	<i>Verweisung von</i>
Giovanni Boccaccio	Boccaccio, Giovanni	Giovanni Boccaccio
Konrad Bömlin	Bömlin, Konrad	Konrad Bömlin

## **4.1.2 RAK-WB §§ 337–340 Namen von Fürsten und Mitgliedern von Fürstenhäusern**

### **4.10 Namen von Fürsten und Mitgliedern von Fürstenhäusern**

#### **§ 337,1**

Regierende Fürsten und Mitglieder regierender Fürstenhäuser werden unter ihrem persönlichen Namen in der im Deutschen gebräuchlichsten Form angesetzt, gefolgt von Territorium, Titel und gegebenenfalls einer Zählung in römischen Ziffern.

Hat ein Fürst mehrere Territorien regiert, so wird seinem Namen das im betreffenden Nachschlagewerk gemäß Anlage 18 für die Einordnung gebrauchte Territorium mit dem dazugehörenden Titel beigefügt. Ist der Name im betreffenden Nachschlagewerk gemäß Anlage 18 nicht zu finden, so wird ihm das Territorium mit dem dazugehörenden ranghöchsten Titel, bei Ranggleichheit das zuerst regierte und bei gleichem Regierungsbeginn das größere Territorium beigefügt.

Frauen, die mit verschiedenen regierenden Fürsten verheiratet waren, werden mit dem im betreffenden Nachschlagewerk gemäß Anlage 18 gebrauchten Territorium und Titel angesetzt.

#### **§ 337,1, Anm. 1:**

Im Römisch-Deutschen Reich sind bis zu seinem Ende 1806 als regierende Fürsten zu behandeln: Kaiser, Könige, weltliche Kurfürsten, Großherzöge, Erzherzöge, Herzöge, Fürsten, Markgrafen und Landgrafen; nicht jedoch Grafen, es sei denn, sie verfügten über ein größeres geschlossenes Territorium (wie Jülich, Provence, Württemberg), sowie Freiherrn und Ritter.

#### **§ 337,1, Anm. 2:**

Zur Ansetzung geistlicher Fürsten des Römisch-Deutschen Reiches vgl. § 344.

#### **§ 337,1, Anm. 3:**

Die römische Zahl IX wird als „VIII“, XIX wird als „XVIII“ und XXIX als „XXVIII“ angesetzt.

#### **§ 337,2**

Die Namen, die Territorien und die Fürstentitel werden in der heute im Deutschen gebräuchlichsten Form angesetzt. Ist eine im Deutschen gebräuchliche Form des Namens, Territoriums und Titels nicht zu ermitteln, so wird die originalsprachige Form angesetzt.

## Beispiele

Vorlage: Herzog Albrecht V. von Bayern

Ansetzung: Albrecht, Bayern, Herzog, V.

Vorlage: Kurfürst Albrecht III. von Brandenburg

Ansetzung: Albrecht, Brandenburg, Kurfürst, III.

Vorlage: Markgräfin Elisabeth von Ansbach

Ansetzung: Elisabeth, Ansbach, Markgräfin

Vorlage: Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels-Rotenburg

Ansetzung: Ernst, Hessen-Rheinfels-Rotenburg, Landgraf

Vorlage: Herzog Ernst I. von Sachsen-Gotha-Altenburg

Ansetzung: Ernst, Sachsen-Gotha-Altenburg, Herzog, I.

Vorlage: König Ernst August von Hannover

Ansetzung: Ernst August, Hannover, König

Vorlage: Friedrich II. von Preußen

Ansetzung: Friedrich, Preußen, II.

Vorlage: König Maximilian I. Joseph von Bayern

Ansetzung: Maximilian Joseph, Bayern, König, I.

Vorlage: König Konrad III.

Ansetzung: Konrad, Römisch-Deutsches Reich, König, III.

Vorlage: Kaiser Maximilian I.

Ansetzung: Maximilian, Römisch-Deutsches Reich, Kaiser, I.

Vorlage: Kaiser Wilhelm I.

Ansetzung: Wilhelm, Deutsches Reich, Kaiser, I.

Vorlage: Dionysius I. von Syrakus

Ansetzung: Dionysios, Syrakus, Tyrann, I.

Vorlage: Gaius Aurelius Valerius Diocletianus

Ansetzung: Diokletian, Römisches Reich, Kaiser

Vw. von: Diocletianus, Gaius Aurelius Valerius

Vorlage: Basileios I., byzantinischer Kaiser

Ansetzung: Basileios, Byzantisches Reich, Kaiser, I.

Vorlage: Kaiser Franz Joseph

*Kaiser von Österreich und König von Ungarn*

Ansetzung: Franz Joseph, Österreich, Kaiser, I.

Vorlage: Queen Victoria

*Königin von Großbritannien und Kaiserin von Indien*

Ansetzung: Viktoria, Großbritannien, Königin

Vw. von: Victoria, Great Britain, Queen

Vorlage: Roi Frédéric II  
Ansetzung: Friedrich, Preußen, König, II.  
Vw. von: Frédéric, Prusse, Roi, II.

Vorlage: Louis XIV.  
Ansetzung: Ludwig, Frankreich, König, XIV.  
Vw. von: Louis, France, Roi, XIV.

Vorlage: Friedrich der Große  
Ansetzung: Friedrich, Preußen, König, II.  
Vw. von: Friedrich der Große

Vorlage: Rudolf von Habsburg  
Ansetzung: Rudolf, Römisch-Deutsches Reich, König, I.  
Vw. von: Rudolf von Habsburg

Vorlage: Ludovico Sforza  
Ansetzung: Ludwig, Mailand, Herzog  
Vw. von: Ludovico Sforza

Vorlage: Johannes VIII. Palaiologos  
Ansetzung: Johannes, Byzantinisches Reich, Kaiser, VIII.  
Vw. von: Johannes Palaiologos, VIII.

Vorlage: Ludovico Sforza  
Ansetzung: Ludwig, Mailand, Herzog  
Vw. von: Sforza, Ludovico

### **§ 338 entfällt**

### **§ 339**

Weibliche Mitglieder regierender Fürstenhäuser, welche sich mit dem persönlichen Namen ihres Gemahls bezeichnen, werden unter ihrem eigenen persönlichen Namen angesetzt. Vom persönlichen Namen ihres Gemahls wird mit einer auf die weibliche Namensträgerin hinweisenden Form verwiesen.

#### **Beispiele**

Vorlage: Prinzessin Ludwig Ferdinand von Bayern  
Ansetzung: Maria, Bayern, Prinzessin  
Vw. von: Ludwig Ferdinand, Bayern, Prinzessin

Vorlage: Kaiserin Friedrich  
Ansetzung: Viktoria, Deutsches Reich, Kaiserin  
Vw. von: Friedrich, Deutsches Reich, Kaiserin  
Vw. von: Friedrich, Deutsches Reich, Kaiserin, III.

### **4.1.3 RAK-WB §§ 341-343 Namen geistlicher Würdenträger**

[Anmerkung vor § 341 fällt weg]

#### **§ 341**

1. Geistliche Würdenträger (Kardinäle, Bischöfe, Metropoliten, Exarchen, Archimandriten, Äbte, Ordensmitglieder usw.) werden im allgemeinen wie sonstige Personen ihrer Zeit behandelt.
2. Von vorliegenden oder bekannten Namen und Namensformen wird gemäß § 305a verwiesen.
3. Von den Hauptbestandteilen der Beinamen wird verwiesen, wenn diese als Familiennamen aufgefasst werden können. Dabei werden die übergangenen Namensbestandteile analog den modernen Vornamen nach Komma nachgestellt. Diese Verweisungen werden gegebenenfalls sowohl aufgrund der Ansetzungsform als auch aufgrund von Verweisungsformen gemacht.

#### *Beispiele*

<i>Vorlage</i>	<i>Ansetzung</i>	<i>Verweisung von</i>
Ambrosius, Bischof von Mailand Ambrogio di Milano <i>4. Jahrhundert</i>	Ambrosius Mediolanensis	Ambrogio di Milano Ambrosius von Mailand Mailand, Ambrosius von Milano, Ambrogio di
Paulus von Samosata, Bischof von Antiocheia <i>3. Jahrhundert</i>	Paulus Samosatenus	Paulus von Samosata Samosata, Paulus von
Abt Bernhard von Clairvaux Bernardus Claraevallensis Bernard de Clairvaux <i>1090 – 1153</i>	Bernhard von Clairvaux	Bernardus Claraevallensis Bernard de Clairvaux Clairvaux, Bernhard von Clairvaux, Bernard de
Alexander Episcopus Hierosolymitanus Alexander von Jerusalem <i>gest. 250 n. Chr.</i>	Alexander Hierosolymitanus	Alexander von Jerusalem
Julius Kardinal Döpfner	Döpfner, Julius	
John Henry Cardinal Newman	Newman, John Henry	
Nikolaj, Mitropolit Alma-Atinskij i Kazachstanskij <i>geistliche Namensform</i> Mogilevskij, Feodosij Nikiforovič <i>ursprünglich weltlicher Name</i>	Mogilevskij, Nikolaj	Mogilevskij, Feodosij Nikiforovič
Maria Crescentia von Kaufbeuren	Höss, Maria Crescentia	Maria Crescentia von Kaufbeuren
Carlo Borromeo Karl Borromäus	Borromeo, Carlo	Carlo Borromeo Karl Borromäus Borromäus, Karl
Teresia Benedicta a Cruce	Stein, Edith	Teresia Benedicta a Cruce

Schwester Paula von Rom

Obermeier, Maria

Paula von Rom  
Rom, Paula von

4. Ist jedoch ein geistlicher Würdenträger der Neuzeit gemäß Ziffer 1 unter seinem persönlichen oder geistlichen Namen bekannter, so wird er gemäß § 304 unter diesem angesetzt. Dabei werden Beinamen oder Familiennamen, die als Beinamen angesehen werden können, dem persönlichen bzw. dem geistlichen Namen hinzugefügt.

#### *Beispiele*

##### *Vorlage*

##### *Ansetzung*

##### *Verweisung von*

Theresia von Ávila  
Teresa de Jesús  
Teresa de Cepeda  
Therese von Jesus

Teresa de Jesús

Teresa de Ávila  
Teresa de Cepeda  
Cepeda, Teresa de  
Therese von Jesus  
Jesús, Teresa de  
Ávila, Theresia von

Konrad von Parzham  
O.F.M.Cap.

Konrad von Parzham

Birndorfer, Konrad  
Parzham, Konrad von

Silvestro da Valsanzibio  
O.F.M.Cap.

Silvestro da Valsanzibio

Valsanzibio, Silvestro da

## § 342

1. Päpste werden unter ihrem Papstnamen in der im Deutschen gebräuchlichsten Namensform angesetzt. Dem Papstnamen werden, jeweils durch Komma getrennt, die Bezeichnung „Papst“ und die Zählung in römischen Ziffern hinzugefügt. Anm.: Dabei wird die römische Zahl IX als „VIII“, XIX als „XVIII“ und XXIX als „XXVIII“ angesetzt.

#### *Beispiele*

##### *Vorlage*

##### *Ansetzung*

##### *Verweisung von*

Angelo Roncalli  
*ursprünglich weltlicher Name*

Johannes, Papst, XXIII.

Roncalli, Angelo  
Johannes, Papa, XXIII.

Papst Pius XII.

Pius, Papst, XII.

Pacelli, Eugenio  
Pius, Papa, XII.

Pope Paul VI.

Paul, Papst, VI.

Paulus, Papa, VI.  
Paul, Pope, VI.  
Montini, Giovanni Battista

Benedikt III.  
*gest. 858*

Benedikt, Papst, III.

Benedictus, Papa, III.

Anastasius I.  
*um 400*

Anastasius, Papst, I.

Anastasius, Papa, I.

2. Gegenpäpste werden wie Päpste behandelt. Es wird jedoch nach der römischen Zählung die Bezeichnung „Gegenpapst“ hinzugefügt.

*Beispiele*

<i>Vorlage</i>	<i>Ansetzung</i>	<i>Verweisung von</i>
Gegenpapst Klemens VII.	Klemens, Papst, VII., Gegenpapst	Clemens, Papa, VII., Antipapa Robert von Genf

**§ 343**

Patriarchen der Ostkirchen werden unter ihrem Patriarchennamen in der im Deutschen gebräuchlichsten Form angesetzt.

Dem Patriarchennamen werden, jeweils durch Komma getrennt, das Patriarchat in deutscher Sprache, die Bezeichnung „Patriarch“ und gegebenenfalls die Zählung in römischen Ziffern hinzugefügt.

Anm.: Dabei wird die römische Zahl IX als „VIII“, XIX als „XVIII“ und XXIX als „XXVIII“ angesetzt.

*Beispiele*

<i>Vorlage</i>	<i>Ansetzung</i>	<i>Verweisung von</i>
Patriarch Danilo 1350 - 1396	Daniel, Serbien, Patriarch, III.	Danilo, Srpski Patrijarh, III.

**§ 344**

1. Geistliche Fürsten des Römisch-Deutschen Reiches der Neuzeit werden unter ihren persönlichen Namen angesetzt. Territorium, geistlicher Titel und gegebenenfalls Zählung werden in dieser Reihenfolge, jeweils durch Komma getrennt, hinzugefügt.

Anm.: Als geistliche Fürsten des Römisch-Deutschen Reiches gelten bis 1803 geistliche Kurfürsten, Fürsterzbischöfe, Erzbischöfe, Fürstbischöfe und Bischöfe, nicht jedoch Äbte und Pröbste.

Geistliche Fürsten des Römisch-Deutschen Reiches des Mittelalters werden gemäß § 332 im Allgemeinen unter ihrem persönlichen Namen mit Beinamen angesetzt.

2. Namen, Territorien und Titel werden in der im Deutschen gebräuchlichsten Form angesetzt.

Anm. 1: Zur Ansetzung der Territorien vgl. Anlage 19 „Bistümer und Erzbistümer für die normierte Ansetzung der geistlichen Reichsfürsten nach 1500“.

Anm. 2: Die geistlichen Kurfürsten von Köln, Mainz und Trier sowie Fürsterzbischöfe werden mit dem Titel „Erzbischof“, Fürstbischöfe mit dem Titel „Bischof“ angesetzt.

*Beispiele*

<i>Vorlage</i>	<i>Ansetzung</i>	<i>Verweisung von</i>
Johann Philipp von Schönborn 1642 Fürstbischof von Würzburg; 1647 Erzbischof und Kurfürst von Mainz	Johann Philipp, Mainz, Erzbischof	Schönborn, Johann Philipp von Johann Philipp, Würzburg, Bischof

Julius Echter von Mespelbrunn  
1573 Bischof von Würzburg und  
Herzog von Ostfranken

Julius, Würzburg, Bischof

Echter von Mespelbrunn, Julius  
Mespelbrunn, Julius Echter von  
Julius, Ostfranken, Herzog

**Aber:**

*Vorlage*

*Ansetzung*

*Verweisung von*

Dietrich von Moers  
gestorben 1463; Erzbischof und  
Kurfürst von Köln

Dietrich von Moers

Moers, Dietrich von  
Dietrich, Köln, Erzbischof

Roman Giel von Gielsberg  
Fürstabt von Kempten 1639-1673

Giel von Gielsberg, Roman

Gielsberg, Roman Giel von

#### 4.1.4 RAK-WB § 345 Heilige und Selige

##### § 345

1. Heilige und Selige werden im allgemeinen wie sonstige Personen ihrer Zeit behandelt.
2. Den Namen von Heiligen und Seligen, die unter dem persönlichen Namen angesetzt werden und für die kein Beiname bekannt ist, werden die Gattungsnamen „Heiliger“ bzw. „Heilige“ oder „Seliger“ bzw. „Selige“ nach Komma beigefügt. Vom Namen mit in anderen Sprachformen vorliegenden Gattungsnamen kann verwiesen werden.
3. Bei Heiligen und Seligen, die nicht mit dem Gattungsnamen angesetzt werden, wird vom Namen mit nach Komma nachgestelltem Gattungsnamen „Heiliger“ bzw. „Heilige“ oder „Seliger“ bzw. „Selige“ bzw. den vorliegenden Entsprechungen in einer anderen Sprache verwiesen.

##### *Beispiele*

*Vorlage*

*Ansetzung*

*Verweisung*

Saint Charles Garnier

Garnier, Charles

Garnier, Charles, Heiliger  
Garnier, Charles, Saint

San Francesco Caracciolo

Caracciolo, Francesco

Caracciolo, Francesco,  
Heiliger  
Caracciolo, Francesco, San

Sancta Methodia

Methodia, Heilige

Methodia, Sancta

Seliger Engelmar

Engelmar, Seliger

## 4.2 RSWK § 108 Personen des Altertums und des Mittelalters sowie Fürsten und geistliche Würdenträger

### 1. Personen des Altertums

- a) Römische Personen werden nach RAK § 329 mit lateinischen Namensformen angesetzt.

SW Horatius Flaccus, Quintus  
BF Horaz

SW Martianus Capella

SW Spartacus  
BF Spartakus

- b) Griechische Namen werden, soweit es sich um Autoren handelt, latinisiert nach RAK § 328 angesetzt.

SW Homerus  
BF Homer

SW Menander  
BF Menandros von Athen

SW Zeno Citieus  
BF Zenon von Kition

Bibliotheken, die RAK-ÖB anwenden, können griechische Autoren mit der im Deutschen gebräuchlichsten Form gemäß der "Liste der Nachschlagewerke" ansetzen.

SW Homer  
BF Homerus  
Homeros

- c) Sonstige Personen des Altertums werden mit der im Deutschen gebräuchlichsten Form angesetzt

Anm.: Zur Ansetzung biblischer Personen vgl. jedoch § 112, zur Ansetzung von Fürsten nach § 108,4, zur Ansetzung von Päpsten vgl. § 108,5b.

SW Perikles  
BF Pericles

SW Lysipp von Sikyon  
BF Lysippus

SW *Ariovist*

SW *Bar Kochba*

## 2. Byzantinische Personen

Byzantinische Personen werden unter ihrem persönlichen Namen (Taufnamen) einschließlich ihres Beinamens angesetzt, auch wenn Beinamen den Charakter von Familiennamen angenommen haben. Namen und Beinamen werden in latinisierter Form angesetzt.

Von Beinamen, die nicht leicht als solche zu erkennen sind, wird verwiesen. Dabei werden übergangene Namensbestandteile analog zu den modernen Vornamen, abgetrennt durch Komma, nachgestellt.

SW Johannes Chrysostomus  
BF Chrysostomus, Johannes

SW Gregorius Nazianzenus  
BF Gregor von Nazianz  
BF Nazianz, Gregor von

Anm.: Zur Ansetzung von Fürsten, Mitgliedern von Fürstenhäusern und Patriarchen vgl. § 108,4; zur Ansetzung geistlicher Würdenträger vgl. § 108,5c.

## 3. Personen des Mittelalters

Anm. 1: Als Personen des Mittelalters gelten die nach 500 und vor 1501 gestorbenen.

Anm. 2: Zur Ansetzung byzantinischer Namen vgl. § 108,2. Zur Ansetzung von Namen des Mittelalters des außereuropäischen Kulturkreises vgl. § 110 sowie die Sonderregeln der RAK-WB.

a) Personen des europäischen Mittelalters werden in der Regel unter ihrem persönlichen Namen (Taufnamen) einschließlich ihres Beinamens angesetzt. Sind verschiedene Namen oder Beinamen überliefert, so wird der gebräuchlichste gewählt. Name und Beiname werden in der Sprache angesetzt, in der die Person überwiegend geschrieben hat, im Zweifelsfall in der Sprache des Landes, in dem sie überwiegend gewirkt hat.

Ist ein Beiname in verschiedenen Formen überliefert, so wird für die Ansetzung eine präpositionale einer adjektivischen und eine adjektivische einer genitivischen Form vorgezogen. Die aus der Bibel stammenden, mit I bzw. J und nachfolgendem Vokal beginnenden Namen in latinisierter Form werden einheitlich mit J angesetzt. Die verschiedenen Formen des Namens „Johannes“ werden im Deutschen und im Lateinischen stets als „Johannes“ angesetzt.

Anm.: Fürsten, Mitgliedern von Fürstenhäusern, Päpste sowie Patriarchen werden jedoch immer gemäß §§ 108,4, 108,5b-c unter den im Deutschen gebräuchlichsten Formen von Name, Territorium und Titel angesetzt.

Von vorliegenden oder bekannten Namen und Namensformen wird gemäß § 102,4 verwiesen.

Von den Hauptbestandteilen der Beinamen wird verwiesen, wenn diese als Familiennamen aufgefasst werden können. Dabei werden die übergangenen Namensbestandteile analog den modernen Vornamen nach Komma nachgestellt. Diese Verweisungen werden gegebenenfalls sowohl aufgrund der Ansetzungsform als auch aufgrund von Verweisungsformen gemacht.

SW	Hildegardis Bingensis
BF	Hildegard von Bingen Bingen, Hildegard von
SW	Oswald von Wolkenstein
BF	Wolkenstein, Oswald von
SW	Nicolaus de Cusa
BF	Nikolaus von Kues Nicolaus Cusanus Cusa, Nicolaus de Cusanus, Nicolaus
SW	Albertus Magnus
BF	Magnus, Albertus Albert der Große
SW	Chrétien de Troyes
BF	Troyes, Chrétien de
SW	Johannes Saresberiensis
BF	John of Salisbury
SW	Thomas Becket
BF	Becket, Thomas

- b) Ist jedoch eine Person des Mittelalters unter ihrem Beinamen bzw. Familiennamen bekannter, so wird sie unter diesem angesetzt. Der persönliche Name wird mit Komma nachgestellt.

Der persönliche Name mit dem nachfolgenden Beinamen bzw. Familiennamen wird als Synonym erfasst.

SW	Lullus, Raimundus
BF	Lull, Ramón
SW	Valla, Lorenzo
BF	Valla, Laurentius

#### 4. Fürsten und Mitglieder von Fürstenhäusern

- a) Regierende Fürsten und Mitglieder regierender Fürstenhäuser werden unter ihrem persönlichen Namen in der im Deutschen gebräuchlichsten Form angesetzt, gefolgt von Territorium, Titel und ggf. einer Zählung in römischen Ziffern.

Hat ein Fürst mehrere Territorien regiert, so wird seinem Namen das im betreffenden Nachschlagewerk für die Einordnung gebrauchte Territorium mit dem dazu gehörenden Titel beigelegt. Ist der Name im betreffenden Nachschlagewerk nicht zu finden, so wird ihm das Territorium mit dem dazu gehörenden ranghöchsten Titel, bei Ranggleichheit das zuerst regierte und bei gleichem Regierungsbeginn das größere Territorium beigelegt.

Frauen, die mit verschiedenen regierenden Fürsten verheiratet waren, werden mit dem im betreffenden Nachschlagewerk gebrauchten Territorium und Titel angesetzt.

Im Römisch-Deutschen Reich sind bis zu seinem Ende 1806 als regierende Fürsten zu behandeln: Kaiser, Könige, weltliche Kurfürsten, Großherzöge, Erzherzöge, Herzöge, Fürsten, Markgrafen und Landgrafen; nicht jedoch Grafen (es sei denn, sie verfügten über ein größeres geschlossenes Territorium, wie Jülich, Provence, Württemberg), sowie Freiherrn und Ritter.

Anm. 1: Zur Ansetzung geistlicher Fürsten des Römisch-Deutschen Reiches vgl. § 108,5.

Anm. 2: Die römische Zahl IX wird als VIII, XIX wird als XVIII und XXIX wird als XXVIII angesetzt.

Die Namen, die Territorien und die Fürstentitel werden in der heute im Deutschen gebräuchlichsten Form angesetzt. Ist eine im Deutschen gebräuchliche Form des Namens, Territoriums und Titels nicht zu ermitteln, so wird die originalsprachige Form angesetzt.

SW	Albrecht, Bayern, Herzog, V.
SW BF	Elisabeth, Brandenburg-Ansbach, Markgräfin Elisabeth, Jägerndorf, Herzogin
SW	Ernst, Hessen-Rheinfels-Rotenburg, Landgraf
SW BF	Viktoria, Großbritannien, Königin Victoria, Great Britain, Queen
SW BF	Ludwig, Frankreich, König, VIII. Louis, France, Roi, VIII. Ludwig, Frankreich, König, IX. Ludwig der Heilige Ludovicus Sanctus Louis, Saint
SW BF	Alexander, Russland, Zar, I. Aleksandr, Rossija, Car', I. Aleksandr Pavlovic, Russland, Zar
SW BF	Diokletian, Römisches Reich, Kaiser Diocletianus, Imperium Romanum, Imperator Diocletianus, Gaius Aurelius Valerius
SW	Dionysios, Syrakus, Tyrann, I.
SW BF	Basileios, Byzantinisches Reich, Kaiser, I. Basilius, Imperium Byzantinum, Imperator

Weibliche Mitglieder regierender Fürstenhäuser, welche sich mit dem persönlichen Namen ihres Gemahls bezeichnen, werden unter ihrem eigenen persönlichen Namen angesetzt. Vom persönlichen Namen ihres Gemahls wird mit einer auf die weibliche Namensträgerin hinweisenden Form verwiesen.

SW Maria, Bayern, Prinzessin  
BF Ludwig Ferdinand, Bayern, Prinzessin

- b) Nicht regierende Fürsten und Mitglieder nicht mehr regierender Fürstenhäuser werden wie Personen ihrer Zeit angesetzt, es sei denn, die Nachschlagewerke weisen eine andere Form als gebräuchlich aus.

Neben den Verweisungen gemäß § 102,4 kann bei nicht mehr regierenden Fürsten auch vom persönlichen Namen mit dem ehemals regierten Territorium und dem Titel verwiesen werden.

SW Bismarck, Otto von

SW Preußen, Louis Ferdinand von  
BF Louis Ferdinand, Preußen, Prinz

## 5. Geistliche Würdenträger

- a) Geistliche Würdenträger (Kardinäle, Bischöfe, Metropolitane, Exarchen, Archimandriten, Äbte, Ordensmitglieder usw.) werden in der Regel wie sonstige Personen ihrer Zeit angesetzt.

Von den Hauptbestandteilen der Beinamen wird verwiesen, wenn diese als Familiennamen aufgefasst werden können. Dabei werden die übergangenen Namensbestandteile analog den modernen Vornamen mit Komma nachgestellt. Diese Verweisungen werden gegebenenfalls sowohl aufgrund der Ansetzungsform gemacht, als auch aufgrund von Verweisungsformen gemacht.

SW Ambrosius Mediolanensis  
BF Ambrosius von Mailand  
Mailand, Ambrosius von  
Ambrogio di Milano  
Milano, Ambrogio di

SW Döpfner, Julius *[Bischof, Erzbischof, Kardinal]*

Ist ein solcher geistlicher Würdenträger der Neuzeit jedoch unter seinem persönlichen oder geistlichen Namen bekannter, so wird er unter diesem angesetzt. Dabei werden Beinamen, auch solche, die von einer anderen Person übernommen wurden, oder Familiennamen, die als Beinamen angesehen werden können, dem persönlichen bzw. dem geistlichen Namen hinzugefügt.

SW Konrad von Parzham  
BF Birndorfer, Konrad

- b) Päpste werden unter ihrem Papstnamen in der im Deutschen gebräuchlichsten Namensform angesetzt. Dem Papstnamen werden, jeweils durch Komma getrennt, die Bezeichnung „Papst“ und die Zählung in römischen Ziffern hinzugefügt.

Anm.: Die römische Zahl IX wird als VIII, XIX wird als XVIII und XXIX wird als XXVIII angesetzt.

Vom vorpäpstlichen Namen wird verwiesen.

SW Johannes, Papst, XXIII.  
BF Johannes, Papa, XXIII.  
Roncalli, Angelo

Gegenpäpste werden wie Päpste behandelt. Es wird jedoch nach der römischen Zählung die Bezeichnung „Gegenpapst“ hinzugefügt.

SW Klemens, Papst, VII., Gegenpapst  
BF Clemens, Papa, VII., Antipapa  
Robert von Genf

- c) Patriarchen der Ostkirchen werden unter ihrem Patriarchennamen in der im Deutschen gebräuchlichsten Form angesetzt. Dem Patriarchennamen werden, jeweils durch Komma getrennt, das Patriarchat in deutscher Sprache, die Bezeichnung „Patriarch“ und ggf. die Zählung in römischen Ziffern hinzugefügt.

Anm.: Die römische Zahl IX wird als VIII, XIX wird als XVIII und XXIX wird als XXVIII angesetzt.

Von Namen, die ein Patriarch vor Erreichen dieses Amtes trug, wird verwiesen.

SW Daniel, Serbien, Patriarch, III.  
BF Danilo, Srpski Patrijarh, III.

- d) Geistliche Fürsten des Römisch-Deutschen Reiches der Neuzeit werden unter ihren persönlichen Namen angesetzt. Territorium, geistlicher Titel und gegebenenfalls Zählung werden in dieser Reihenfolge, jeweils durch Komma getrennt, hinzugefügt.

Anm.: Als geistliche Fürsten des Römisch-Deutschen Reiches gelten bis 1803 geistliche Kurfürsten, Fürsterzbischöfe, Erzbischöfe, Fürstbischöfe und Bischöfe, nicht jedoch Äbte und Pröbste.  
Geistliche Fürsten des Römisch-Deutschen Reiches des Mittelalters werden gemäß § 108,3 im Allgemeinen unter ihrem persönlichen Namen mit Beinamen angesetzt.

Namen, Territorium und Titel werden in der im Deutschen gebräuchlichsten Form angesetzt.

Anm. 1: Zur Ansetzung der Territorien vgl. *RAK-WB Anlage 19 "Bistümer und Erzbistümer für die normierte Ansetzung der geistlichen Reichsfürsten nach 1500"* RSWK Anlage 1

Anm. 2: Die geistlichen Kurfürsten von Köln, Mainz und Trier sowie Fürsterzbischöfe werden mit dem Titel "Erzbischof", Fürstbischöfe mit dem Titel "Bischof" angesetzt.

SW Johann Philipp, Mainz, Erzbischof  
BF Johann Philipp, Würzburg, Bischof  
Schönborn, Johann Philipp

Aber:

SW Dietrich von Moers *[gest. 1463, Erzbischof und Kurfürst von Köln]*  
BF Moers, Dietrich von  
Dietrich, Köln, Erzbischof, II.

SW Burchard, Würzburg, Bischof, II.  
BF Burchard von Hersfeld

SW Klesl, Melchior  
BF Melchior, Wien, Bischof *[seit 1615 Kardinal; kein geistlicher Reichsfürst]*

## 6. Heilige und Selige

- a) Heilige und Selige werden im allgemeinen wie sonstige Personen ihrer Zeit behandelt.
- b) Den Namen von Heiligen und Seligen, die unter dem persönlichen Namen angesetzt werden und für die kein Beinamen bekannt ist, werden die Gattungsnamen „Heiliger“ bzw. „Heilige“ oder „Seliger“ bzw. „Selige“ nach Komma beigefügt.  
Der Name mit in anderen Sprachformen vorliegenden Gattungsnamen kann als Synonym erfasst werden.
- c) Bei Heiligen und Seligen, die nicht mit dem Gattungsnamen angesetzt werden, wird der Name mit nach Komma nachgestelltem Gattungsnamen „Heiliger“ bzw. „Heilige“ oder „Seliger“ bzw. „Selige“ bzw. den vorliegenden Entsprechungen in einer anderen Sprache als Synonym erfasst.

SW *Methodia, Heilige*  
SW *Engelmar, Seliger*

Aber:

SW *Garnier, Charles*

## **5. Familien**

### **5.1 RSWK § 107**

#### **§ 107 Familien und Geschwister**

1. Familien werden im Allgemeinen unter demselben Familiennamen wie die ihr zugehörigen Mitglieder angesetzt. Dem Familiennamen wird, durch Komma getrennt, die Gattungsbezeichnung „Familie“ nachgestellt. Zur Individualisierung wird ein zutreffendes Geographikum (Land, Landschaft oder Ort) erfasst und in Anzeigeformen als Zusatz zur Ansetzung hinzugezogen.

SW Bismarck, Familie  
Zusatz Altmark

SW Tolstoj, Familie  
Zusatz *Russland*

SW Hahn, Familie  
Zusatz Frankfurt, Main

SW Hahn, Familie  
Zusatz Sylt

Ist der Familienname selbst Gegenstand der Darstellung, so wird er als Sachschlagwort mit dem Homonymenzusatz <Familiename> angesetzt.

Titel: Etymologie des Familiennamens Sonnleitner / Hans Sonnleitner. –  
1995  
SW s Sonnleitner <Familiename>

2. Herrscher- und Adelsfamilien werden im Plural ohne die Gattungsbezeichnung „Familie“ angesetzt, wenn sie in dieser Form in deutschsprachigen Nachschlagewerken nachzuweisen sind. Zur Individualisierung wird ein zutreffendes Geographikum (Land, Landschaft oder Ort) erfasst und in Anzeigeformen als Zusatz zur Ansetzung hinzugezogen.

SW Flavier  
Zusatz Römisches Reich

SW Karolinger  
Zusatz Fränkisches Reich

SW Wittelsbacher  
Zusatz Bayern

SW Hohenzollern  
Zusatz Deutschland

3. Bis zu 5 Geschwister können einzeln mit ihrem Namen angesetzt werden. Mehr als fünf Geschwister werden als Familie behandelt.

Titel: ~~Die~~Brüder Grimm : Leben, Werk, Zeit / Gabriele Seitz. – 1984  
SW Grimm, Jacob  
SW Grimm, Wilhelm

## **6. Ehefrauen, die sich mit dem Namen des Ehemannes nennen**

### **6.1 RAK-WB § 324a**

#### **§ 324a**

1. Nennt sich eine Frau auch oder nur mit dem Namen ihres Ehemannes, so wird sie im Allgemeinen unter ihrem eigenen Namen angesetzt.  
Von dem Namen des Ehemannes mit der in der Vorlage verwendeten, nach Komma nachgestellten weiblichen Anredeform wird verwiesen.

<i>Vorlage</i>	<i>Ansetzung</i>	<i>Verweisung von</i>
Mme. Georges Pompidou	Pompidou, Claude	Pompidou, Georges, Mme.
Mrs. Bertram Coleman	Coleman, Trishie	Coleman, Bertram, Mrs.

2. Nennt sich eine Frau nur mit dem Namen ihres Ehemannes und ist ihr eigener Name weder bekannt noch zu ermitteln, so wird sie jedoch unter dem Namen ihres Ehemannes und der nach Komma nachgestellten weiblichen Anredeform angesetzt.

<i>Vorlage</i>	<i>Ansetzung</i>
Mrs. William Salomon	Salomon, William, Mrs.
Mrs. John W. Christner	Christner, John W., Mrs.

## **6.2 RSWK §105a**

Vorbemerkung: Die Darstellung der Beispiele entspricht noch nicht dem RSWK-Stil.

### **§ 105a Ehefrauen, die sich mit dem Namen ihres Ehemannes nennen**

1. Nennt sich eine Frau auch oder nur mit dem Namen ihres Ehemannes, so wird sie im Allgemeinen unter ihrem eigenen Namen angesetzt.

Von dem Namen des Ehemannes mit der in der Vorlage verwendeten, nach Komma nachgestellten weiblichen Anredeform wird verwiesen.

<i>Vorlage</i>	<i>Ansetzung</i>	<i>Verweisung von</i>
Mme. Georges Pompidou	Pompidou, Claude	Pompidou, Georges, Mme.
Mrs. Bertram Coleman	Coleman, Trishie	Coleman, Bertram, Mrs.

2. Nennt sich eine Frau nur mit dem Namen ihres Ehemannes und ist ihr eigener Name weder bekannt noch zu ermitteln, so wird sie jedoch unter dem Namen ihres Ehemannes und der nach Komma nachgestellten weiblichen Anredeform angesetzt.

<i>Vorlage</i>	<i>Ansetzung</i>
Mrs. William Salomon	Salomon, William, Mrs.
Mrs. John W. Christner	Christner, John W., Mrs.

## 7. Literarische Gestalten

### 7.1 RSWK § 111

#### § 111 Götter sowie literarische und mythologische Gestalten

Namen von Göttern, literarischen und mythologischen Gestalten werden in der gleichen Struktur angesetzt wie die natürlicher Personen, jedoch immer in der im Deutschen gebräuchlichsten Form. Zur Individualisierung wird eine zutreffende Gattungsbezeichnung wie „Gott“, „Göttin“, „Literarische Gestalt“, „Sagengestalt“ erfasst und in Anzeigeformen als Zusatz zur Ansetzung hinzugezogen. Ein Personenschlagwortsatz kann für mehrere gleichnamige Personen gelten.

Andere fiktive Personen werden analog behandelt.

SW Merkur  
BF Mercurius  
Zusatz Gott

SW Mut  
Zusatz Göttin

SW Ödipus  
Zusatz Sagengestalt

SW Walther von Aquitanien  
BF Waltherius  
Zusatz Sagengestalt

SW Holmes, Sherlock  
BF Sherlock Holmes  
Zusatz Literarische Gestalt

SW Marple, Jane  
BF Miss Marple  
Zusatz Literarische Gestalt

SW Dracula  
VB Vlad, Walachei, Fürst, III. (*histor. Vorbild für Dracula*)  
Zusatz Literarische Gestalt

SW Diomedes, Thrakien, König  
Zusatz Sagengestalt

SW Deutscher Michel  
Zusatz Literarische Gestalt

SW Diotima  
D Literarische Gestalt in Platos Dialog „Symposion“ und in Hölderlins  
„Hyperion“  
Zusatz Literarische Gestalt

#### [Hinweis:

**Der jetzige Paragraf 110a (Literarische Gestalten) wird Paragraf 111, der Paragraf 111 (Personennamen als Bestandteil präkombinierter Schlagwörter) wird zu Paragraf 113. Paragraf 111a (Datensatz für Personenschlagwörter) wird Paragraf 114.]**

## **8. Notnamen**

### **8.1 RAK-WB §§ 309a/310 Notnamen und Monogrammisten**

4.1.5a

#### **§ 309a Mit einzelnen Buchstaben oder Buchstabengruppen abgekürzte Namen (Monogrammisten)**

1. Stehen einzelne Buchstaben oder Buchstabengruppen anstelle des Namens einer Person und kann diese Abkürzung nicht aufgelöst werden, so wird der Buchstabe bzw. die Buchstabengruppe in der Form der Vorlage als Name angesetzt. Dabei wird jeder durch Punkt oder Spatium abgetrennte Buchstabe bzw. jede solche Buchstabengruppe als eigenes Wort angesetzt.

##### *Beispiele*

<i>Vorlage</i>	<i>Ansetzung</i>
A.	A.
A. A.	A. A.
A., A.	A., A.
T.B.M.	T. B. M.
Ge. Ma.	Ge. Ma.
M.y.M., D.V.	M. y. M., D. V.
X + Y	X + Y
Dr. X	Dr. X

2. Stehen einzelne Buchstaben oder Buchstabengruppen anstelle des Namens einer Person und kann diese Abkürzung aufgelöst werden, so wird die Person unter der aufgelösten Form ihres Namens angesetzt. Von den einzelnen Buchstaben oder Buchstabengruppen, die anstelle des Namens stehen, wird in der Form der Vorlage verwiesen.

##### *Beispiele*

<i>Vorlage</i>	<i>Ansetzung</i>	<i>Verweisung von</i>
D.K.	Kellner, David	D. K.
E. v. L. R.	La Roche, Ernst von	E. v. L. R.

4.1.6.

#### **§ 310 Notnamen**

1. Eine Person, deren Name nicht zu ermitteln ist, die aber üblicherweise mit Notnamen (Behelfsnamen) benannt wird, ist unter dem Notnamen anzusetzen.
2. Der Name wird im allgemeinen in der Form der Vorlage angesetzt. Sind für die Person verschiedene Notnamen bekannt, so wird der gebräuchlichste gewählt.

##### *Beispiele*

<i>Vorlage</i>	<i>Ansetzung</i>	<i>Verweisung von</i>
Meister des Hausbuchs	Meister des Hausbuchs	--

Meister von 1473	Meister von 1473	--
Canonicus Sambiensis	Canonicus Sambiensis	--
Chirurg von der Weser	Chirurg von der Weser	--
Mönch vom Main	Mönch vom Main	--
Anonymus Eboracensis	Anonymus Eboracensis	--
Passauer Anonymus	Passauer Anonymus	--

3. Personen, deren Namen unbekannt sind, die aber mit Namen anderer Personen und dem Vorsatz "Pseudo" bezeichnet werden, sind unter den Namen der anderen Personen unter Weglassen des Vorsatzes "Pseudo" anzusetzen.

*Beispiel*

<i>Vorlage</i>	<i>Ansetzung</i>	<i>Verweisung von</i>
Pseudo-Plutarch	Plutarchus	Pseudo-Plutarch

## **8.2 RSWK § 104/104a**

### **§ 104 Mit einzelnen Buchstaben oder Buchstabengruppen abgekürzte Namen (Monogrammisten)**

1. Stehen einzelne Buchstaben oder Buchstabengruppen anstelle des Namens einer Person, von der Werke vorliegen oder überliefert sind (Autoren), und kann diese Abkürzung nicht aufgelöst werden, so wird der Buchstabe bzw. die Buchstabengruppe in der Form, in der sie in den Ausgaben ihrer Werke überwiegend vorliegt, als Name angesetzt.

Für Personen, von denen keine Werke vorliegen oder überliefert sind (Nichtautoren), wird der Name gemäß den Nachschlagewerken der „Liste der Nachschlagewerke“ (vgl. § 9,3) angesetzt. Ist die Person in den Nachschlagewerken der „Liste der Nachschlagewerke“ nicht nachweisbar, wird die in den Veröffentlichungen über die Person überwiegend gebrauchte Buchstabenkombination angesetzt.

Bei der Ansetzung einzelner Buchstaben oder Buchstabengruppen als Name wird jeder durch Punkt oder Spatium abgetrennte Buchstabe bzw. jede solche Buchstabengruppe als eigenes Wort angesetzt.

SW        Meister E. S.  
SW        W., E.

2. Stehen einzelne Buchstaben oder Buchstabengruppen anstelle des Namens einer Person und kann diese Abkürzung aufgelöst werden, so wird die Person unter der aufgelösten Form ihres Namens angesetzt. Von den einzelnen Buchstaben oder Buchstabengruppen, die anstelle des Namens stehen, wird in der Form der Primärvorlage bzw. Sekundärvorlage verwiesen.

### **§ 104a Notnamen**

1. Eine Person, deren Namen nicht zu ermitteln ist, die aber üblicherweise mit Notnamen (Behelfsnamen) benannt wird, ist unter dem Notnamen anzusetzen.
2. Für eine Person, von der Werke vorliegen oder überliefert sind (Autor), wird der für die Ansetzung heranzuziehende Notname den Ausgaben ihrer Werke entnommen und in der Form der Vorlage angesetzt (vgl. RAK-WB § 310,2). Sind für die Person verschiedene Notnamen bekannt, so wird der gebräuchteste gewählt.

Für eine Person, von der keine Werke vorliegen oder überliefert sind (Nichtautor), wird der Notname gemäß den Nachschlagewerken der „Liste der Nachschlagewerke“ (vgl. § 9,3) angesetzt. Ist die Person in den Nachschlagewerken der „Liste der Nachschlagewerke“ nicht nachweisbar, wird der in den Veröffentlichungen über die Person überwiegend gebrauchte Notname für die Ansetzung herangezogen.

SW        Meister des Hausbuchs  
Q         M  
BF        Hausbuchmeister

SW        Jack the Ripper

SW        Meister von 1477

3. Personen, deren Namen unbekannt sind, die aber mit Namen anderer Personen und dem Vorsatz "Pseudo" bezeichnet werden, sind unter den Namen der anderen Personen unter Weglassen des Vorsatzes "Pseudo" anzusetzen.

*SW* Plutarchus  
*BF* Pseudo-Plutarch

## **9. Pseudonyme**

### **9.1 RAK-WB § 308**

#### **4.1.4. Pseudonyme, Spitznamen und dgl.**

#### **§ 308**

#### **§ 308, 1 - 4 bleiben**

5. Pseudonyme, die als moderne Namen mit Vor- und Familiennamen aufgefasst werden können, werden in invertierter Form unter dem scheinbaren Familiennamen angesetzt. Vom Namen in der Form eines persönlichen Namens mit Beinamen wird verwiesen.

#### *Beispiele:*

<i>Vorlage</i>	<i>Ansetzung</i>	<i>Verweisung von</i>
Jean Paul	Paul, Jean	
Mark Twain	Twain, Mark	
Jean L'Amour	L'Amour, Jean	
Germanus Philalethes	Philalethes, Germanus	Germanus Philalethes
Lena de M.	M., Lena de	Lena de M.
Johnny M.	M., Johnny	Johnny M.
L'Amour	L'Amour	Amour, L'

6. Pseudonyme, die nicht als moderne Namen mit Vor- und Familiennamen aufgefasst werden können, werden in der Form der Vorlage angesetzt. Dabei werden auch Präfixe (Präpositionen, Artikel und Verschmelzungen aus Präposition und Artikel) am Anfang des Namens in der Form der Vorlage als Bestandteil des Namens angesetzt. Von zweiten und weiteren Bestandteilen des Namens wird verwiesen.

#### *Beispiele:*

<i>Vorlage</i>	<i>Ansetzung</i>	<i>Verweisung von</i>
Watchman Nee	Watchman Nee	Nee, Watchman
Novalis	Novalis	
Stendhal	Stendhal	
Klabund	Klabund	
El Greco	El Greco	Greco, El Theotokopulos, Dominikos
Der Stricker	Der Stricker	Stricker, Der
Memphis Slim	Memphis Slim	Slim, Memphis

7. Ist eine Person unter einem Namen, der aus dem wirklichen Familiennamen und einem Spitz- oder Beinamen besteht, sehr viel bekannter, so wird der Spitz- bzw. Beiname wie ein Vorname (vgl. § 320) behandelt.

Vom Familiennamen mit den wirklichen Vornamen wird gemäß § 305a verwiesen.

#### *Beispiele*

<i>Vorlage</i>	<i>Ansetzung</i>	<i>Verweisung von</i>
Lightnin' Hopkins	Hopkins, Lightnin'	
T-Bone Walker	Walker, T-Bone	
Sonny Boy Williamson	Williamson, Sonny Boy	
Cat Stevens	Stevens, Cat	
Duke Ellington (Edward Kennedy Ellington)	Ellington, Duke	Ellington, Edward Kennedy

8. Ist eine Person unter einem Namen bekannt, der außer dem wirklichen Vor- und Familiennamen noch einen Spitz- oder Beinamen enthält, so wird dieser bei der Ansetzung nicht berücksichtigt.

Ist der Spitz- oder Beiname als solcher nicht leicht erkennbar, so wird von ihm verwiesen. Dabei werden die übergangenen Namensbestandteile mit Komma nachgestellt.

*Beispiele*

<i>Vorlage</i>	<i>Ansetzung</i>	<i>Verweisung von</i>
Champion Jack Dupree	Dupree, Jack	
Sister Rosetta Tharpe	Tharpe, Rosetta	
Eddie Cleanhead Vinson	Vinson, Eddie	Cleanhead Vinson, Eddie Vinson, Eddie Cleanhead

*Anm. 1:* Zu möglichen Änderungen der Ansetzungsform vgl. § 305.

*Anm. 2:* Zur Behandlung von Pseudonymen, die für mehrere Verfasser stehen, vgl. § 609.

*Anm. 3:* entfällt.

## 9.2 RSWK § 103

### § 103 Pseudonyme

1. Hat eine Person ein oder mehrere Pseudonyme oder einen aus dem wirklichen Namen und einem Pseudonym zusammengesetzten Namen benutzt, so wird sie i.d.R. mit ihrem wirklichen Namen angesetzt. Pseudonyme bzw. zusammengesetzte Namen werden als Synonyme erfasst (vgl. RAK § 308).

*SW* Bugenhagen, Johannes  
*BF* Pomeranus, Johannes

*SW* Sjöberg, Erik  
*BF* Vitalis

2. Ist jedoch eine Person unter ihrem Pseudonym, einem ihrer Pseudonyme oder einem aus wirklichem Namen und Pseudonym zusammengesetzten Namen sehr viel bekannter, so wird sie damit angesetzt. Der wirkliche Name wird als Synonym erfasst, soweit Persönlichkeitsrechte das nicht ausschließen. Der Bekanntheitsgrad von wirklichem Namen und Pseudonym wird anhand der „Liste der Nachschlagewerke“ festgestellt (vgl. § 9,3).

*SW* Novalis  
*BF* Hardenberg, Friedrich Leopold -von-

*SW* Paul, Jean  
*BF* Richter, Johann Paul  
Jean Paul

*SW* El Greco  
*BF* Greco, El  
*BF* Theotokopulos, Dominikos

3. Ist der wirkliche Name nicht zu ermitteln bzw. darf er aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht bekannt gemacht werden, so wird mit dem Pseudonym bzw. mit dem aus wirklichem Namen und Pseudonym zusammengesetzten Namen angesetzt.

Unter Persönlichkeitsschutz im Sinne dieses Regelwerks stehen Personen, die nach 1885 geboren und/oder nach 1915 gestorben sind. Pseudonym und wirklicher Name bleiben ohne Verknüpfung.

Ist das Pseudonym jedoch in einem Nachschlagewerk oder in einem Werk der betreffenden Person bereits gelüftet worden, so wird diese Person nach den Bestimmungen von § 103,1 und 2 behandelt.

*SW* King, Martin Luther

## **10. Vornamen**

### **10.1 RAK-WB § 320**

#### **4.2.3 Vornamen**

#### **§ 320**

1. Die modernen Vornamen in Staaten mit europäischen Sprachen werden im allgemeinen in der von der betreffenden Person selbst gebrauchten, ersatzweise mit der gebräuchlichsten Anzahl, Reihenfolge und Form angesetzt.

*Anm. 1:*

Zur Bestimmung des selbst gebrauchten Namens und der selbst gebrauchten Namensform vgl. § 302.1; zur Bestimmung des gebräuchlichsten Namens vgl. §§ 303-305.

*Anm. 2:*

Vaternamen (Patronymika) von Personen aus Ländern mit slawischen Sprachen werden wie weitere Vornamen behandelt.

*Anm. 3:*

Zur Ansetzung der persönlichen Namen (Vornamen) isländischer Personen vgl. jedoch § 326a.

*Anm. 4:*

Diese Bestimmungen gelten auch für Namensbestandteile, die gemäß den §§ 323 (ständige Zusätze zu Vornamen) und 325 (Name eines Vorfahren, Name einer berühmten Persönlichkeit etc.) wie Vornamen behandelt werden.

2. Von vorliegenden Namen und Namensformen mit von der Ansetzung abweichender Anzahl, Reihenfolge oder Form der Vornamen wird verwiesen.  
Auf Verweisungen von ohne Vornamen vorliegenden Familiennamen kann im Allgemeinen verzichtet werden.

#### **§ 321**

1. Sind zu einem Familiennamen in der Vorlage keine Vornamen genannt, so werden sie nach Möglichkeit ermittelt.
2. Sind zu einem Familiennamen keine Vornamen feststellbar, so werden sie nach dem Komma durch drei Punkte ersetzt.

*Anm.:* Ist die betreffende Person auf der Haupttitelseite nicht oder nur ohne Vornamen genannt, so wird für die Entscheidung über die Anzahl und Reihenfolge der Vornamen die übrige Vorlage herangezogen.

#### **§ 322 entfällt**

## **10.2 RSWK § 105**

### **§ 105 Vornamen und Namensbestandteile, die in der Ordnungsgruppe der Vornamen angesetzt werden**

1. Die modernen Vornamen in Staaten mit europäischen Sprachen werden im allgemeinen in der von der betreffenden Person selbst gebrauchten, ersatzweise mit der gebräuchlichsten Anzahl, Reihenfolge und Form angesetzt. (vgl. RAK-WB § 320,1).

*Anm. 1:*

Zur Bestimmung des selbst gebrauchten Namens und der selbst gebrauchten Namensform vgl. § 102,2-3; zur Bestimmung des gebräuchlichsten Namens vgl. § 102,3.

*Anm. 2:*

Vaternamen (Patronymika) von Personen aus Ländern mit slawischen Sprachen werden wie weitere Vornamen behandelt.

SW Hegel, Georg Wilhelm Friedrich

SW Sartre, Jean-Paul

SW Stockhausen, Karlheinz

SW Brown, Charles B.

SW Dostoevskij, Fedor M.

2. Vorliegende Namen und Namensformen mit von der Ansetzung abweichender Anzahl, Reihenfolge oder Form der Vornamen werden als Synonyme erfasst.
3. Als Vornamen verwendete andere Namensbestandteile (z.B. Name eines Vorfahren, Mädchename, nomen gentile bei römischen Namen) werden analog RAK-WB § 320,2 wie Vornamen behandelt.

SW Tacitus, Cornelius

SW Seneca, Lucius Annaeus

SW Stowe, Harriet Beecher

SW King, Martin Luther

## 11. Datensatz für Personenschlagwörter (RSWK)

### § 111a Datensatz für Personenschlagwörter wird zu § 114 Datensatz für Personenschlagwörter

Datensätze für Personenschlagwörter werden überregional in der Personennamendatei (PND) geführt. Die Datensätze werden gleichermaßen für die verbale Sacherschließung und die alphabetische Katalogisierung verwendet.

Innerhalb der PND tragen die als Schlagwort verwendeten Personensätze das Teilbestandskennzeichen s.

Anm.: In lokalen Anwendungen ist auch eine Datenhaltung in der SWD möglich.

Überblick über die wichtigsten Informationen in einem Personenschlagwortsatz:

- Kennzeichnung als individualisierter Personensatz durch die **Satzart** (Angabe obligatorisch)
- **Teilbestandskennzeichen s** (Angabe obligatorisch)
- **Personenschlagwort in Ansetzungsform** (Angabe obligatorisch)
- **Quelle** (Angabe obligatorisch, vgl. § 19,1)
- als **individualisierende Angaben zur Person**, die als Zusätze zur Ansetzungsform herangezogen werden:
  - Lebensjahre, ersatzweise Wirkungsjahre oder ungefähre Zeitangaben (Zeitcode im Allgemeinen in der Form von Jahreszahlen); (Angabe obligatorisch, sofern feststellbar, vgl. § 106, § 18,4, § 418)
  - *eine normierte Bezeichnung / normierte Bezeichnungen* für den Beruf bzw. den Tätigkeitsbereich, die Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung einer Person, unter *der/denen* die Person bekannt ist; (Angabe obligatorisch, sofern feststellbar, vgl. § 106)
  - ersatzweise *ein sonstiges/sonstige* zur Unterscheidung geeignete/s Merkmal/e wie *eine/* nicht normierte Berufs- oder Tätigkeitsbezeichnung/en, Titel, Rang- oder Amtsbezeichnung/en. (Angabe obligatorisch, falls als Zusatz heranzuziehen, vgl. § 106)
  - *Weitere, nicht als Zusatz zur Ansetzungsform herangezogene normierte Bezeichnungen für den Beruf bzw. den Tätigkeitsbereich, die Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung einer Person, unter denen die Person bekannt ist.* (Angabe fakultativ, vgl. § 106)
  - *Weitere, nicht als Zusatz zur Ansetzungsform herangezogene sonstige zur Unterscheidung geeignete Merkmale* (Angabe fakultativ, vgl. § 106)
- **Verwendungshinweis** (Angabe bei Zutreffen obligatorisch, vgl. § 19,3)
- **Redaktionelle Bemerkung** (Angabe fakultativ, vgl. § 19,4)
- **Notation** (Angabe obligatorisch, vgl. § 18,1)
- **Ländercode** (Angabe obligatorisch, vgl. § 18,2)
- **Sprachencode** (Angabe fakultativ, vgl. § 18,3)
- **Zeitcode** (als UDK-Code), (Angabe fakultativ, vgl. §§ 18,4; 418)

- **Alternative Ansetzungsform nach RAK-ÖB** (Angabe obligatorisch, wenn von der Ansetzungsform nach RAK-WB abweichend, vgl. § 102,2)
- **Synonymie-Verweisungen** (Angabe fakultativ, vgl. §§ 12,2; 102,4); ggf. mit Bemerkung in einem speziellen Bemerkungsfeld
- **Verwandte Begriffe** (Angabe fakultativ, z.B. Sammelpseudonyme; Sachschlagwörter, die von einer Person abgeleitet sind; Körperschaften, die maßgeblich mit einer Person befasst sind, vgl. §§ 12,5,e; 305,2,d; 602,8)

Anm. 1: Die Datensätze der PND können auch für nicht-bibliothekarische Anwendungen genutzt werden. Personenschlagwortsätze haben in der PND keinen Indikator, da sie durch ihre Satzart hinreichend gekennzeichnet sind. In Anzeigeformaten kann der Indikator p bei Bedarf hinzugesteuert werden.

SW Arnim, Bettina ṽvonṽ  
 Q M  
 Z 1785-1859  
 D Dt. Schriftstellerin  
 SYS 12.2p

LC XA-DE  
 BF Brentano, Bettina

SW Aristoteles  
 Q PAN  
 Z v384-v322  
 D Griech. Philosoph  
 R TITAN  
 SYS 4.7p;11.2p;8.1p;24.3p;25.3p  
 LC XS  
 SC grc  
 ZC v03  
 BF Aristoteles Stagirites  
 BF Aristoteles Atheniensis  
 BF Pseudo-Aristoteles  
 VB s Aristotelismus

# V Mehrheitlich nicht gebilligte Entwürfe

## 1. Individualisierung

RAK:

*Alternative A1: Mit vollständigerer Namensform; eine normierte Bezeichnung für den Beruf usw.*

### 4.1.7 Individualisierung

#### § 311

1. Personennamen werden nach Möglichkeit durch Angaben, die die Person identifizieren, individualisiert, auch wenn dies nicht zur Unterscheidung verschiedener Personen gleichen Namens notwendig ist.  
Die identifizierenden Merkmale werden im Allgemeinen als Zusatz im Anschluss an die Ansetzungsform angezeigt. Der Zusatz gehört nicht zur Ansetzungsform.  
Wenn Personennamen individualisiert werden, wird im Allgemeinen eine Normdatei verwendet.  
Anm.: In der Personennamendatei (PND) werden die identifizierenden Merkmale in eigenen Feldern erfasst.
2. Nach Möglichkeit werden folgende Merkmale für den Zusatz herangezogen:
  - a) eine vollständigere Namensform, wenn ein oder mehrere Vornamen in abgekürzter Form angesetzt werden;
  - b) Lebensjahre, ersatzweise Wirkungsjahre, ersatzweise ungefähre Zeitangaben;
  - c) eine normierte Bezeichnung für den Beruf bzw. den Tätigkeitsbereich, die Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung einer Person, unter der sie bekannt ist;  
Anm.: Vgl. Anl. xx "Liste normierter Berufs- und Tätigkeitsbezeichnungen".
  - d) wenn Angaben gemäß a) - c) nicht zur Verfügung stehen: ein sonstiges zur Unterscheidung geeignetes Merkmal. Das kann z.B. sein: eine nicht normierte Berufs- oder Tätigkeitsbezeichnung, ein Titel, eine Rang- oder Amtsbezeichnung.
3. Bei gleichnamigen Personen, die regelmäßig mit unterscheidenden Bezeichnungen wie Vater, Sohn, der Ältere, der Jüngere bzw. fremdsprachigen Entsprechungen oder mit Zählungen zitiert werden, werden die unterscheidenden Bezeichnungen bzw. Zählungen nicht für den Zusatz herangezogen. Von der Ansetzungsform mit der nach Komma nachgestellten Bezeichnung bzw. Zählung wird verwiesen.
4. In Indizes, in Kurzanzeigen von Normdatensätzen und bibliographischen Datensätzen sowie in Vollanzeigen bibliographischer Datensätze wird der Zusatz im Allgemeinen im Anschluss an die Ansetzungsform in runden Klammern angezeigt. Zusätze gemäß 2,b und c bzw. gemäß 2,d werden auch nach Verweisungsformen angezeigt.
5. Mehrere Merkmale werden in der Reihenfolge der Ziffer 2 aufgeführt und innerhalb der runden Klammern durch Komma, Spatium (, ) getrennt.
6. Nicht im Zusatz verwendete Merkmale aus 2,c und 2,d können zur Identifizierung zusätzlich in einem eigenen Feld erfasst werden. Sie werden in Anzeigeformen des Namens nicht wiedergegeben.

Beispiele zu A1

<i>Vorlage</i>	<i>Ansetzung und Zusätze</i>	<i>Verweisung von</i>
D. H. Lawrence	Lawrence, D. H. (David Herbert, 1885-1930, Schriftsteller)	Lawrence, David Herbert (1885-1930, Schriftsteller)
Agnes M. Clerke	Clerke, Agnes M. (Agnes Mary, 1842-1907, Astronomin)	Clerke, Agnes Mary (1842-1907, Astronomin)
Karl Marx	Marx, Karl (1818-1883, Philosoph)	---
Karl Marx	Marx, Karl (1897-1985, Komponist)	---
Bernhard Schlink	Schlink, Bernhard (1944-, Schriftsteller)	---
Karoline-Lotte Wilhelm	Wilhelm, Karoline-Lotte (1985 tätig)	---
Wolfgang Balk	Balk, Wolfgang (20. Jh., Verleger)	---
Rudolf Wunderlich	Wunderlich, Rudolf (1912-1988, Widerstandskämpfer)	---
Lucas Cranach der Ältere	Cranach, Lucas (1472-1553, Künstler)	Cranach, Lucas, der Ältere (1472-1553, Künstler)
Lucas Cranach der Jüngere	Cranach, Lucas (1515-1586, Künstler)	Cranach, Lucas, der Jüngere (1515-1586, Künstler)
Alexandre Dumas père	Dumas, Alexandre (1802-1870, Schriftsteller)	Dumas, Alexandre, père (1802-1870, Schriftsteller)
Alexandre Dumas fils	Dumas, Alexandre (1824-1895, Schriftsteller)	Dumas, Alexandre, fils (1824-1895, Schriftsteller)

## **Alternative: RSWK § 106:**

*Eine vollständigere Namensform wird als Zusatz herangezogen.*

### **§106 RSWK Individualisierung von Personennamen**

1. Personennamen werden durch Angaben, die die Person identifizieren, individualisiert, auch wenn dies nicht zur Unterscheidung verschiedener Personen gleichen Namens notwendig ist. Die identifizierenden Merkmale werden in der Regel als Zusatz im Anschluss an die Ansetzungsform angezeigt. Der Zusatz gehört nicht zur Ansetzungsform.  
Anm.: In der Personenamendatei (PND) werden die identifizierenden Merkmale in eigenen Feldern erfasst.
2. Nach Möglichkeit werden folgende Merkmale für den Zusatz herangezogen:
  - a) ein oder mehrere vollständige Vornamen, wenn ein oder mehrere Vornamen in abgekürzter Form angesetzt werden;
  - b) Lebensjahre, ersatzweise Wirkungsjahre, ersatzweise ungefähre Zeitangaben;
  - c) eine normierte Bezeichnung für den Beruf bzw. den Tätigkeitsbereich, die Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung einer Person, unter der die Person bekannt ist;  
Anm.: Die zugelassenen Bezeichnungen sind in der Schlagwortnormdatei (SWD) enthalten.
  - d) wenn Angaben gemäß a - c nicht zur Verfügung stehen: ein sonstiges zur Unterscheidung geeignetes Merkmal. Das kann z. B. sein: eine nicht normierte Berufs- oder Tätigkeitsbezeichnung, ein Titel, eine Rang- oder Amtsbezeichnung.
3. Bei gleichnamigen Personen, die regelmäßig mit unterscheidenden Bezeichnungen wie Vater, Sohn, der Ältere, der Jüngere bzw. fremdsprachigen Entsprechungen oder mit Zählungen zitiert werden, werden die unterscheidenden Bezeichnungen bzw. Zählungen nicht für den Zusatz herangezogen. Von der Ansetzungsform mit der nach Komma nachgestellten Bezeichnung bzw. Zählung wird verwiesen.
4. In Indizes, in Kurzanzeigen von Normdatensätzen und bibliographischen Datensätzen sowie in Vollanzeigen bibliographischer Datensätze wird der Zusatz im Allgemeinen im Anschluss an die Ansetzungsform in runden Klammern angezeigt. Zusätze gemäß 2,b und c bzw. gemäß 2,d werden auch nach Verweisungsformen angezeigt.  
Anm.: Für Anzeigeformen werden die identifizierenden Merkmale für den Zusatz aus den separaten Feldern des Personennamensatzes der Personenamendatei (PND) herangezogen.
5. Mehrere Merkmale werden in der Reihenfolge der Ziffer 2 aufgeführt und innerhalb der runden Klammern durch Komma, Spatium ( , ) getrennt.
6. Nicht im Zusatz verwendete Merkmale aus 2,c und 2,d können zur Identifizierung zusätzlich in einem eigenen Feld erfasst werden. Sie werden in Anzeigeformen des Namens nicht wiedergegeben.

<i>SW</i>	Lawrence, D. H.
<i>BF</i>	Lawrence, David Herbert
	Lorenss, D. H.
<i>Vollständige Vornamen</i>	<i>David Herbert</i>
<i>Lebensjahre</i>	<i>1885-1930</i>

*Beruf* *Schriftsteller*  
*Anzeigeform:* Lawrence, D. H. (David Herbert, 1885-1930, Schriftsteller)  
Lawrence, David Herbert (1885-1930, Schriftsteller)  
Lorenss, D. H. (1885-1930, Schriftsteller)

*SW* Clerke, Agnes M.  
*BF* Clerke, Agnes Mary  
*Vollständige Vornamen* Agnes Mary  
*Lebensjahre* 1842-1907  
*Beruf* Astronomin  
*Anzeigeform:* Clerke, Agnes M.(Agnes Mary, 1842-1907, Astronomin)  
Clerke, Agnes, Mary (1842-1907, Astronomin)

*SW* Marx, Karl  
*Lebensjahre* 1818-1883  
*Beruf* Philosoph  
*Anzeigeform:* Marx, Karl (1818-1883, Philosoph)

*SW* Marx, Karl  
*Lebensjahre* 1897-1985  
*Beruf* Komponist  
*Anzeigeform:* Marx, Karl (1897-1985, Komponist)

*SW* Schlink, Bernhard  
*Lebensjahre* 1944-  
*Beruf* Schriftsteller  
*Anzeigeform:* Schlink, Bernhard (1944-, Schriftsteller)  
*Bernhard Schlink ist Schriftsteller und Jurist. Als Zusatz wird die Berufsbezeichnung „Schriftsteller“ gewählt, unter der die Person bekannt ist.*

*SW* Wunderlich, Rudolf  
*Lebensjahre* 1912-1988  
*Tätigkeitsbereich* Widerstandskämpfer  
*Anzeigeform:* Wunderlich, Rudolf (1912-1988, Widerstandskämpfer)

*SW* Balk, Wolfgang  
*Ungefähre Zeitangabe* 20. Jh.  
*Beruf* Verleger  
*Anzeigeform:* Balk, Wolfgang (20. Jh., Verleger)

*SW* Ferriol, Charles *de*  
*Wirkungsjahre* 1707-1719  
*Beruf* Diplomat

*Anzeigeform:* Ferriol, Charles -de- (1707-1719, Diplomat)

SW Mendelsohn, Luise  
Lebensjahre 1894-1980  
Sonstiges Merkmal *Frau von Erich Mendelsohn*  
*Anzeigeform:* Mendelsohn, Luise (1894-1980)

SW Cranach, Lucas  
BF Cranach, Lucas, der Ältere  
Lebensjahre 1472-1553  
Beruf *Künstler*  
*Anzeigeform:* Cranach, Lucas (1472-1553, Künstler)  
Cranach, Lucas, der Ältere (1472-1553, Künstler)

SW *Cranach, Lucas*  
BF Cranach, Lucas, der Jüngere  
Lebensjahre 1515-1586  
Beruf *Künstler*  
*Anzeigeform:* Cranach, Lucas (1515-1586, Künstler)  
Cranach, Lucas, der Jüngere (1515-1586, Künstler)

SW *Dumas, Alexandre*  
BF Dumas, Alexandre, père  
Lebensjahre 1802-1870  
Beruf *Schriftsteller*  
*Anzeigeform:* Dumas, Alexandre (1802-1870, Schriftsteller)  
Dumas, Alexandre, père (1802-1870, Schriftsteller)

SW *Dumas, Alexandre*  
BF Dumas, Alexandre, fils  
Lebensjahre 1824-1895  
Beruf *Schriftsteller*  
*Anzeigeform:* Dumas, Alexandre (1824-1895, Schriftsteller)  
Dumas, Alexandre, fils (1824-1895, Schriftsteller)

## 2. Mittelalterliche Namen

### **Alternative: Ansetzung in der im Deutschen gebräuchlichsten Form**

#### **4.8 Namen des Mittelalters**

Anm. 1: Als Personen des Mittelalters gelten die nach 500 und vor 1501 gestorbenen.

Anm. 2: Zur Ansetzung der Namen von Fürsten vgl. §§ 337; 338.

Anm. 3: Zur Ansetzung von Päpsten und Patriarchen der Ostkirchen vgl. §§ 342; 343.

Anm. 4: Zur Ansetzung byzantinischer Namen vgl. § 331.

Anm. 5: Zur Ansetzung von Namen des Mittelalters des außereuropäischen Kulturkreises vgl. die Sonderregeln.

#### **§ 332**

1. Eine Person des Mittelalters wird im allgemeinen unter ihrem persönlichen Namen (Taufnamen) einschließlich ihres Beinamens angesetzt.

Anm.: Bei Personen des Mittelalters werden Familiennamen wie Beinamen behandelt.

2. Sind verschiedene Namen oder Beinamen überliefert, so wird der gebräuchlichste gewählt.
3. Von verschiedenen Formen des Namens oder Beinamens wird die gebräuchlichste gewählt.
4. Name und Beiname werden in der im Deutschen gebräuchlichsten Form angesetzt.
5. Von vorliegenden oder bekannten Namen und Namensformen, die von der Ansetzungsform abweichen, wird gemäß § 305 verwiesen.
6. Von Familiennamen und den Hauptbestandteilen der Beinamen wird verwiesen, wenn diese als Familiennamen aufgefasst werden können. Dabei werden die übergangenen Namensbestandteile analog den modernen Vornamen nach Komma nachgestellt. Diese Verweisungen werden gegebenenfalls sowohl aufgrund der Ansetzungsform als auch aufgrund von Verweisungsformen gemacht.

#### *Beispiele*

<i>Vorlage</i>	<i>Ansetzung</i>	<i>Verweisung von</i>
Hildegard von Bingen	Hildegard von Bingen	Bingen, Hildegard von
Walter von der Vogelweide	Walther von der Vogelweide	Walter von der Vogelweide Vogelweide, Walther von der Vogelweide, Walter von der
Nicolaus Cusanus	Nikolaus von Kues	Nicolaus Cusanus Kues, Nikolaus von Cusanus, Nicolaus
Albertus Magnus	Albertus Magnus	Magnus, Albertus
Chrétien de Troyes	Chrétien de Troyes	Troyes, Chrétien de
John of Salisbury	Johannes von Salisbury	John of Salisbury Salisbury, Johannes von
Thomas Becket	Thomas Becket	Becket, Thomas

## VI Weitere RSWK-Entwürfe

### § 8,2-5

2. Bei den Schlagwörtern werden Individualnamen (Bezeichnungen für Individualbegriffe) und Bezeichnungen für Allgemeinbegriffe (abstrakte Begriffe) unterschieden. Einschlägige Allgemeinbegriffe werden entsprechend der jeweiligen Regeln als Oberbegriffe zu Individualbegriffen berücksichtigt.

Die Verwendung von Individualnamen ist im Regelwerk in den Paragraphen § 101a; § 201a,1-2 u. 4; § 306a ; § 415a; § 601a einschließlich weiterer Sonderregelungen in §§ 701ff festgelegt.

Auf die Verwendung von Individualnamen wird verzichtet, wenn

- im vorliegenden Dokument der Individualbegriff nicht substantiell, sondern eher stellvertretend für andere ähnliche Gegenstände behandelt wird,
- oder
- wenn die umschreibende Beschlagwortung (oder auch ein Oberbegriff) eine einheitlichere Erschließung und damit zugleich eine bessere Voraussehbarkeit und bessere Retrievalergebnisse bringt, z. B. bei entlegenen Gegenständen, Namen von Produkten, Projekten, Programmen, Methoden oder Verfahren ohne Nachweis in den Nachschlagewerken (vgl. u. a. § 306a,10).

Anm.: Bibliotheken mit regionalem oder fachlichem Schwerpunkt können darüber hinaus zusätzliche Ketten mit Individualnamen bilden.

*Beispiel für Oberbegriffe:*

SW HAWIK  
OB Intelligenztest

*Beispiele für Individualbegriffe, die nicht substantiell behandelt werden:*

*Titel:* –Die– Frauen von Isabey / Magda Taroni. - 1986

*SWW* Türkei ; Frau ; Ländlicher Raum ; Bildband

*Es handelt sich um einen Bildband, der die geachtete Stellung der Frau im türkischen Dorf darlegen möchte. Das Dorf Isabey wird nicht substantiell behandelt.*

*Titel:* Mathematik in den Jahrgangsstufen 3 und 4 des Sonderpädagogischen Förderzentrums / Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung München. – 1996

*SWW* Mathematikunterricht ; Diagnose- und Förderklasse ; Schuljahr 3-4

*Das Sonderpädagogische Förderzentrum, an dem sich die Diagnose- und Förderklasse befindet, wird nicht substantiell behandelt; das Retrieval erfolgt über die einschlägigen Sachschlagwörter.*

*Beispiele für umschreibende Beschlagwortung:*

*Ausweichen auf einen Oberbegriff:*

*Inhalt:* 2,7 (Bis-dimethylamino)-9,9-dimethylanthracen

*SW* Anthracenderivate

*vgl. § 306a,8 und die Praxisregeln: Die präzise chemische Bezeichnung ist zur Erschließung nicht geeignet.*

*Sachverhalt wird durch mehrere Allgemeinbegriffe wiedergegeben:*

*Titel:* Das schulische Enrichment-Modell SEM / Joseph S. Renzulli; Sally M. Reis ; Ulrike Stedtnitz. – 2001

*SWW* Schweiz ; Begabtenförderung ; Projekt

*Anstelle des Projektnamens erleichtert die Beschlagwortung mit vorhandenen Schlagwörtern das Wiederauffinden des Titels.*

*Titel:* Bescheidenliche Tortur : der ehrbare Rat der Stadt Nördlingen im Hexenprozeß 1593/94 gegen die Kronenwirtin Maria Holl / Gloria Eschbaumer. - 1983  
*SWW* Nördlingen ; Hexenprozess ; Geschichte 1593-1594  
*Es werden sowohl der spezielle Hexenprozess wie auch der Gegenstand Hexenprozess in Nördlingen behandelt. Der Name der Maria Holl könnte von einer Bibliothek mit regionalem oder fachlichem Schwerpunkt in einer weiteren Kette berücksichtigt werden.*

3. Einzelne konkrete Gegenstände, die keinen Individualnamen haben, werden durch Bezeichnungen für einschlägige Allgemeinbegriffe in Kombination mit anderen individualisierenden Angaben (z. B. dem Individualnamen eines Orts) wiedergegeben und i. d. R. nicht in die SWD aufgenommen (vgl. z. B. § 730,3). (Zur Ansetzung als mehrgliedriges Schlagwort vgl. jedoch Abs. 4, zur Aufnahme von Schlagwortketten als Hinweissätze in die SWD vgl. § 7,5.)

*Titel:* –Die– Schnabelkanne vom Dürrenberg / Fritz Moosleitner. - 1985  
*SWW* Dürrenberg <Hallein> ; Schnabelkanne  
*Es handelt sich um einen einzelnen Gegenstand; wenn weitere Schnabelkannen am Dürrenberg gefunden würden, würden diese gleich beschlagwortet, also nicht differenziert.*

4. Kann ein Individualbegriff nicht durch ein einzelnes Wort, ein Kompositum, eine Adjektiv-Substantiv-Verbindung oder eine Wortfolge ausgedrückt werden, so wird er als mehrgliedriges Schlagwort wiedergegeben und in die SWD aufgenommen.

Mehrgliedrige Schlagwörter werden vor allem gebildet, wenn alle Teile aus Individualnamen bestehen. In folgenden Fällen können mehrgliedrige Schlagwörter gebildet werden, die aus einem Individualnamen und einem Schlagwort für einen Allgemeinbegriff bestehen: bei historischen Einzelereignissen (vgl. § 415a,2), Körperschaften (vgl. § 605,2), Werken (vgl. § 708,3), Titeln von Rechtsnormen (vgl. § 715), Bauwerken (vgl. §§ 724; 730; 731) und musikalischen Werken (vgl. § 739,2). Mehrgliedrige Schlagwörter zur Wiedergabe von zwei Allgemeinbegriffen sind nicht zugelassen (vgl. § 304,1,b).

In der Darstellung werden die Teile von mehrgliedrigen Schlagwörtern durch Spatium Schrägstrich Spatium getrennt und nicht permutiert.

Anm.: Auch Hinweissätze, die nach § 7,5 in die SWD aufgenommen sind, werden dort derzeit noch mit Spatium Schrägstrich Spatium dargestellt.

*SW* Düppeler Schanzen / Erstürmung  
*SW* Kolin / Schlacht  
*SW* Metten / Kloster  
*SW* Kant, Immanuel / Kritik der reinen Vernunft  
*SW* Beethoven, Ludwig –van– / Messe op. 123  
*SW* Österreich / Einkommensteuergesetz  
*SW* Nibelungenlied / Handschrift C  
*SW* Jean < Berry, Herzog, II. > / Belles heures  
*SW* Dürer, Albrecht / Friedrich der Weise  
*SW* Straßburg / Münster / Engelspfeiler  
*SW* Nürnberg / Burg

5. Bevor für einen Begriff (Individual- bzw. Allgemeinbegriff) ein neues Schlagwort eingeführt wird, ist zu prüfen, ob er durch eine gebräuchliche Bezeichnung wiedergegeben oder durch zwei oder mehr Schlagwörter dargestellt werden soll (vgl. § 304,3, Zerlegungskontrolle bei Allgemeinbegriffen).

Sowohl Allgemein- als auch Individualbegriffe können durch mehrere Schlagwörter wiedergegeben werden. Für die Gebräuchlichkeit sind die Nachschlagewerke in der festgelegten Reihenfolge, der Sprachgebrauch und die Verwendung analoger Begriffe in der SWD heranzuziehen.

Präkombinierte Sachschlagwörter, die mit Personennamen (vgl. §§ 111; 305,2,d), geographischen/ethnographischen Bezeichnungen (vgl. §§ 213; 305,2,e), Forms Schlagwörtern (vgl. §§ 305,2,g; 502) oder Körperschaftsnamen (vgl. §§ 305,2,f; 620) gebildet werden, sind nur in geringem Umfang zugelassen.

Auf die Ansetzung von Schlagwörtern wird verzichtet, wenn sie nicht in die vorhandene Terminologie einzupassen, oder aus anderem Grund nicht praktikabel sind; etwa wenn sie unzureichende Retrievalergebnisse erwarten lassen. Voraussetzung für eine Wiedergabe eines Begriffs durch mehrere Schlagwörter ist, dass die dafür benötigten, hinlänglich prägnanten Schlagwörter in der SWD vorhanden sind und dass ihre Verknüpfung dem Begriffsinhalt semantisch entspricht (vgl. § 304,2,b).

Wird eine gebräuchliche präkombinierte Bezeichnung nicht als Schlagwort angesetzt, so kann mit einem Hinweissatz auf die zu verwendenden Schlagwörter verwiesen werden (vgl. § 7,5).

## § 12,8 entfällt

## § 306a,10

10. Statt entlegener Individualnamen sind Allgemeinbegriffe für die Erschließung häufig besser geeignet (vgl. § 8,2). In diesen Fällen werden anstelle der Verwendung von Individualnamen Schlagwörter für Allgemeinbegriffe miteinander, ggf. auch mit Geographika, Körperschaftsnamen oder anderen Schlagwörtern verknüpft.

Neue Bezeichnungen, insbesondere für Methoden und Verfahren, sollen nur dann angesetzt werden, wenn sie in den Nachschlagewerken nachweisbar sind. Kommen sie zum ersten Mal oder nur in wenigen Veröffentlichungen vor, müssen sie besonders kritisch daraufhin geprüft werden, ob nicht eine Erschließung mit gebräuchlichen, umschreibenden Schlagwörtern bessere Voraussehbarkeit und damit bessere Retrievalergebnisse bringt.

*Beispiele für die Benutzung von umschreibenden Schlagwörtern:*

*SWW* Umweltchemikalie ; Umwelt ; Modell

*nicht: EXINT*

*SWW* Englischunterricht ; Gesamtschule ; Leistungsdifferenzierung ; Modell

*nicht: FEGA-Modell*

Anm.: In Online-Katalogen wird eine in Sachtiteln (einschließlich Zusatz) von Veröffentlichungen genannte Individualbezeichnung über eine Titelstichwort-Recherche auffindbar sein.

*Beispiel für die Ansetzung eines Schlagworts für ein neues Verfahren:*

*SW* Direktsynthese

*Die chemische Methode ist in den Nachschlagewerken nicht nachgewiesen, wird aber dennoch angesetzt, da eine zutreffende Wiedergabe durch umschreibende Schlagwörter nicht möglich ist.*

Projekte, Forschungs- und Förderungsprogramme werden nur dann mit der Individualbezeichnung angesetzt, wenn diese in Nachschlagewerken nachweisbar ist. Eine solche Bezeichnung wird nur dann verwendet, wenn im vorliegenden Dokument das Projekt selbst Thema der Darstellung ist.

*SW* PIMS

*Q* Gabler (13. Aufl.)

*BF* Profit Impact of Market Strategy

*MO* Strategisches Management ; Forschungsprojekt

*SW* Lagos plan of action

*Q* Lex. 3. Welt

*MO* Afrika ; Wirtschaftliche Integration ; Politisches Programm

Wirtschaftliche Integration ; Politisches Programm ; Afrika  
Politisches Programm ; Wirtschaftliche Integration ; Afrika

In allen Fällen, in denen eine Individualbezeichnung nicht angesetzt wird, ist eine Schlagwortkette zu bilden, die den Gegenstand des Projekts wiedergibt. Ist das Projekt selbst Thema der Darstellung, steht am Ende der Kette das Schlagwort 'Projekt' (bzw. 'Forschungsprogramm', 'Förderungsprogramm').

*Titel:* –Das– Programm Sanasilva. - 1985  
*SWW* Schweiz ; Waldschaden ; Forschungsprogramm

## § 701,2

2. a) Mundarten einzelner Regionen werden mit dem vom Landschaftsnamen abgeleiteten Adjektiv angesetzt. Ist das unüblich oder nicht möglich, wird aus dem Landschaftsnamen mit dem Schlagwort „Mundart“ ein mehrgliedriges Schlagwort gebildet.

*SW* Hessisch  
*BF* Hessen / Mundart

*SW* Schlesisch

*SW* Wallonisch

*SW* Schweizerdeutsch

*Aber:*

*SW* Artois / Mundart  
*nicht: Artesisch*

*SW* Spessart / Mundart

- b) Für Mundarten einzelner Orte wird aus dem Ortsnamen und dem Schlagwort „Mundart“ ein mehrgliedriges Schlagwort gebildet.

*SW* Frankfurt <Main> / Mundart

- c) Bei einzelnen Mundarten wird i. d. R. die übergeordnete Großmundart oder Sprachbezeichnung als ein- oder mehrgliedriger Oberbegriff erfasst.

*SW* Mecklenburgisch  
*OB* Ostniederdeutsch

*SW* Pikardisch  
*MO* Französisch ; Mundart

*SW* Memmingen / Mundart  
*OB* Schwäbisch

## § 730,c-f

- c) Bauwerke ortsgebundener Körperschaften ohne Individualnamen

Bei Bauwerken ortsgebundener Körperschaften wird die mehrgliedrige Ansetzungsform für die Körperschaft mit dem zutreffenden Sachschlagwort für die Baugattung verknüpft. Ist der Name des Architekten bekannt, wird die Schlagwortkette als Hinweissatz in die SWD aufgenommen. Der Name des Architekten in Verbindung mit dem Bauwerk wird als Synonym erfasst.

*SWW* Florenz / Biblioteca Medicea-Laurenziana ; Bibliotheksbau

*Hinweissatz, gekennzeichnet in MAB Feld 067*

*BF* Michelangelo <Buonarroti> / Florenz / Biblioteca Medicea-Laurenziana / Bibliotheksbau

d) Bauwerke ortsgebundener Körperschaften mit Individualnamen

Wird das Bauwerk einer ortsgebundenen Körperschaft mit einem vom Körperschaftsnamen abweichenden Individualnamen angesetzt, so werden die Körperschaftsansetzung mit dem Individualnamen als zweitem Teil, sowie die Körperschaft mit dem zutreffenden Sachschlagwort als Synonym erfasst.

*SW* Washington <DC> / Kapitol

*BF* USA / Kongress / Kapitol

USA / Kongress / Parlamentsgebäude

*OB* Parlamentsgebäude

Die Baugattung wird im Fall der Ansetzungsform mit Individualnamen als Oberbegriff erfasst.

e) Bauwerke nicht ortsgebundener Körperschaften ohne Individualnamen

Bei Bauwerken nicht ortsgebundener Körperschaften wird die Ansetzungsform für die Körperschaft mit dem zutreffenden Sachschlagwort für die Baugattung verknüpft. Die Schlagwortkette wird als Hinweissatz in die SWD aufgenommen. Der Name des Ortes, in dem sich das Bauwerk befindet, wird in Verbindung mit dem Bauwerk als zweitem Teil als Synonym erfasst. Darüber hinaus wird ggf. der Name des Architekten in Verbindung mit dem Bauwerk als Synonym erfasst.

*SWW* Bank of England ; Bankgebäude

*Hinweissatz, gekennzeichnet in MAB Feld 067*

*BF* London / Bank of England / Bankgebäude

Soane, John / Bank of England / Bankgebäude

f) Bauwerke nicht ortsgebundener Körperschaften mit Individualnamen

Wird das Bauwerk einer nicht ortsgebundenen Körperschaft mit einem vom Körperschaftsnamen abweichenden Individualnamen mit dem Ort angesetzt, so wird die Körperschaftsansetzung mit dem Individualnamen als zweitem Teil als Synonym erfasst.

*SW* Dornach / Goetheanum

*BF* Anthroposophische Gesellschaft / Goetheanum

Dornach / Freie Hochschule für Geisteswissenschaft / Goetheanum

Goetheanum / Dornach \*B 1996

*OB* Mehrzweckbau

Die Baugattung wird im Fall der Ansetzungsform mit Individualnamen als Oberbegriff erfasst.

Anm.: Hat eine Körperschaft Bauwerke an verschiedenen Orten, so werden sie ggf. entsprechend deren Nachweis in den Nachschlagewerken unterschieden.

